

# GROSSER GEMEINDERAT 29. SITZUNG

DATUM **Donnerstag, 9. Dezember 2021; Doppelsitzung** 

DAUER **18:15 Uhr – 21:30 Uhr**ORT Stadthaussaal, Effretikon

### TEILNEHMER/INNEN

VORSITZ Ratspräsident Kilian Meier, Mitte

PROTOKOLL Ratssekretär Marco Steiner

ANWESEND MITGLIEDER DES GROSSEN GEMEINDERATES (35)

Annina Annaheim, SP Markus Annaheim, SP Ralf Antweiler, GLP Simon Binder, SVP Beat Bornhauser, GLP Arend Bruinink, Grüne Yves Cornioley, SVP Stefan Eichenberger, FDP

David Gavin, SP

Hansjörg Germann, FDP Stefan Hafen, SP Regula Hess, SP

Thomas Hildebrand, FDP

Daniel Huber, SVP Nicole Jordan, SVP Daniel Kachel, GLP Michael Käppeli, FDP Ulrich Kuhn, SVP Katharina Morf, FDP Lukas Morf, JLIE Maxim Morskoi, SP Matthias Müller, Mitte Roman Nüssli, SVP Paul Rohner, SVP Brigitte Röösli, SP René Truninger, SVP



SITZUNG VOM 09. DEZEMBER 2021

Felix Tuchschmid, SP Cornelia Tschabold, EVP Denise Tschamper, Grüne Peter Vollenweider, Mitte Ursula Wettstein, FDP Roland Wettstein, SVP David Zimmermann, EVP

MITGLIEDER DES STADTRATES

Ueli Müller, SP, Stadtpräsident, Ressort Präsidiales

Erika Klossner-Locher, FDP, Ressort Bildung

Marco Nuzzi, FDP, Ressort Hochbau Erik Schmausser, GLP, Ressort Tiefbau Philipp Wespi, FDP, Ressort Finanzen Salome Wyss, SP, Ressort Sicherheit Samuel Wüst, SP, Ressort Gesellschaft

ENTSCHULDIGT MITGLIEDER DES GROSSEN GEMEINDERATES

Gemeinderat Thomas Schumacher, SVP; gesundheitliche Gründe

MITGLIEDER DES STADTRATES

-

WEIBELDIENST Ratsweibelin Linda Bozhdaraj

SITZUNG VOM 09. DEZEMBER 2021

# **TRAKTANDEN**

T-NR.	GESCH-NR.	BEZEICHNUNG
		SITZUNGSERÖFFNUNG
1	2017-0586	Mitteilungen
		PARLAMENTARISCHE BERATUNG
2	2020-0607 2021/140	Geschäft-Nr. 2021/140 Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des Budgets 2022 mit Festsetzung des Steuerfusses, sowie Kenntnisnahme des Integrierten Aufgaben- und Finanzplans IAFP 2023-2027
3	2019-0716 2019/050	Geschäft-Nr. 2019/050 Postulat Roland Wettstein, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Wärme-Kraft Koppelungsanlage / Erreichung der Ziele der Energiestrategie 2050 und der Energiestadt Illnau-Effretikon - Beantwortung
4	2020-1154 2020/102	Geschäft-Nr. 2020/102 Postulat Kilian Meier, Mitte, und Mitunterzeichnende, betreffend Plakatstellen an öffentlichen Plätzen für kommunale Wahlen - Beantwortung
5	2021-1559 2021/139	Geschäft-Nr. 2021/139 Interpellation Simon Binder, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend IT-Sicherheit zur Prävention von Hackerangriffen auf unsere Stadt - Beantwortung/Schlussbehandlung
6	2021-1172 2021/136	Geschäft-Nr. 2021/136 Interpellation Thomas Schumacher, SVP, betreffend Überschwemmung und andere Elementarschäden – wie weiter - Beantwortung/Schlussbehandlung

SITZUNG VOM 09. DEZEMBER 2021

TRAKTANDUM-NR

0

GESCH.-NR. BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS Öffentlich

SIGNATUR 16 GEMEINDEORGANISATION

16.10 Grosser Gemeinderat

16.09.10 Sitzungen

BETRIFFT ERÖFFNUNG DER SITZUNG

### **BEGRÜSSUNG**

Ratspräsident Kilian Meier, Mitte, eröffnet die 29. Sitzung des Grossen Gemeinderates Illnau-Effretikon der Amtsdauer 2018 – 2022, im 4. Amtsjahr 2021/2022.

### **SCHUTZMASSNAHMEN**

Nach neuerlicher Ankündigung von veränderten Massnahmen des Bundesrates zur Bewältigung der aktuellen Lage der Corona-Pandemie, tagt das Parlament in Wahrung sämtlicher Abstands- und Hygienevorschriften begleitet durch das bekannte Schutzkonzept.

Das Parlament versammelt sich gestützt von Art. 19 der Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (SR 818.101.26) ohne Beschränkung der Personenzahl und ohne Zugangsbeschränkungen mittels Zertifikat.

Im Saal gilt Maskenpflicht. Zum Sprechen am Rednerpult darf die Maske abgesetzt werden - auch der Ratspräsident ist von der Tragepflicht befreit. Den Ratsmitgliedern wird jedoch empfohlen, die Maske auch während der Voten zu tragen.

Auf die Ausrichtung eines Apéros wird angesichts der neuen Bestimmungen verzichtet bzw. kann/darf ein solcher gar nicht ausgerichtet werden. Das Büro des Grossen Gemeinderates reicht am heutigen Abend Sandwiches zum Verzehr am Sitzplatz.

Das Parlament fungiert als Vorbild und sollte sich daher entsprechend verhalten.

Der Ratspräsident dankt für die konsequente Einhaltung der Regelungen.

SITZUNG VOM 09. DEZEMBER 2021

## FESTSTELLUNG BESCHLUSSFÄHIKGEIT

Die Voraussetzungen für die ordnungsgemässe Durchführung der Sitzung des Parlamentes sind erfüllt. Die Einladung ist rechtzeitig und ordnungsgemäss erfolgt. Mindestens die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend, der Rat somit beschlussfähig (Art. 19 GeschO GGR).

Folgendes Ratsmitglied liess sich für die heutige Teilnahme an der Plenarsitzung entschuldigen:

Gemeinderat Thomas Schumacher, SVP; gesundheitliche Gründe.

### ZÄHLUNG DER ANWESENDEN RATSMITGLIEDER

Der Ratspräsident lässt durch die Stimmenzählenden die Zahl der anwesenden Ratsmitglieder feststellen.

Die Zählung ergibt 35 anwesende Mitglieder.

Abzüglich der Stimme des Präsidenten ergibt sich eine Zahl der stimmberechtigten Personen von 34. Die Zahl des absoluten Mehres liegt bei 18 Stimmen.

### **ERLASS DER TRAKTANDENLISTE**

Der Ratspräsident fragt den Rat an, ob er Änderungen zur Traktandenliste wünscht. Dies zeigt sich nicht an. Somit werden die Geschäfte in Art und Reihenfolge gemäss angesetzter Tagliste behandelt.

SITZUNG VOM 09. DEZEMBER 2021

1

TRAKTANDUM-NR.

GESCH.-NR. BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS Öffentlich

SIGNATUR 16 GEMEINDEORGANISATION

16.10 Grosser Gemeinderat

16.09.10 Sitzungen

BETRIFFT MITTEILUNGEN

## **EINGANG NEUER GESCHÄFTE**

Seit der letzten Sitzung sind keine neuen Geschäfte eingegangen.

## ANTWORTEN ZU PARLAMENTARISCHEN VORSTÖSSEN

## Geschäft-Nr. 2020/102

Postulat Kilian Meier, Mitte, und Mitunterzeichnende, betreffend Plakatstellen an öffentlichen Plätzen für kommunale Wahlen

Die Antwort des Stadtrates (gemäss Beschluss vom 11. November 2021, SRB-Nr. 2021-223) wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 18. November 2021 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung traktandiert (vgl. Traktandum 4).

### Geschäft-Nr. 2021/139

Interpellation Simon Binder, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend IT-Sicherheit zur Prävention von Hackerangriffen auf unsere Stadt

Die Antwort des Stadtrates (gemäss Beschluss vom 11. November 2021, SRB-Nr. 2021-227) wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 18. November 2021 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung traktandiert (vgl. Traktandum 5).

### Geschäft-Nr. 2021/135

Interpellation René Truninger, SVP, betreffend Krimineller Asylbewerber in Illnau

Die Antwort des Stadtrates (gemäss Beschluss vom 25. November 2021, SRB-Nr. 2021-245) wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 2. Dezember 2021 kenntlich gemacht.

SITZUNG VOM 09. DEZEMBER 2021

### EINGANG VON ABSCHIEDEN DER VORBERATENDEN KOMMISSIONEN

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION RPK:

### Geschäft-Nr. 2021/140

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des Budgets 2022 mit Festsetzung des Steuerfusses, sowie Kenntnisnahme des Integrierten Aufgaben- und Finanzplans IAFP 2023-2027

Der Abschied der Rechnungsprüfungskommission vom 16. November 2021 wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 25. November 2021 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung zur Behandlung traktandiert (vgl. Traktandum 1).

GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION GPK:

Keine.

## VERTRETUNG DES PRÄSIDIUMS NACH AUSSEN

Samstag, 20. November 2021

Teilnahme des Ratspräsidenten am KulturSPektakel der Sozialdemokratischen Partei SP.

Donnerstag, 25. November 2021

Teilnahme des 1. Vizepräsidenten an der Vernissage zum durch Gemeinderat Thomas Hildebrand, FDP, geschaffenen «Wimmelbuech»

Sonntag, 28. November 2021

Erwähnung eines stattgefundenen Konzertes der Stadtjugendmusik;

Stadtpräsident Ueli Müller vertrat die Stadt offiziell, da die Vertretung des Büros des Grossen Gemeinderates ihre Zusage zur Teilnahme kurzfristig zurückziehen musste.

Der Ratspräsident illustriert die Repräsentationstermine mit der Einblendung von korrespondierenden Fotografien. Die Präsentationsunterlage findet sich im Anhang zu diesem Protokoll (vgl. Beilage 1).

### WEITERE MITTEILUNGEN

Keine Wortmeldungen.

## FRAKTIONS- ODER PERSÖNLICHE ERKLÄRUNGEN

PERSÖNLICHE ERKLÄRUNGEN	
Keine Wortmeldungen.	
FRAKTIONSERKLÄRUNGEN	
Keine Wortmeldungen.	

SITZUNG VOM 09. DEZEMBER 2021

GESCH.-NR. 2020-0607

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS Öffentlich

SIGNATUR 10 FINANZEN

10.07 Budget (Archiv Abt. III A. + B.)

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des Budgets 2022, sowie Kenntnis-

nahme des Integrierten Aufgaben- und Finanzplans IAFP 2023-2027 / Substantielles

Protokoll

### 2. Geschäft-Nr. 2021/140

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des Budgets 2022 mit Festsetzung des Steuerfusses, sowie Kenntnisnahme des Integrierten Aufgaben- und Finanzplans IAFP 2023-2027

### **ANTRAG DES STADTRATES**

Der Stadtrat unterbreitet dem Grossen Gemeinderat mit Beschluss (SRB-Nr. 2021-189) vom 23. September 2021 folgenden Antrag:

## **DER GROSSE GEMEINDERAT**

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND NACH EINSICHTNAHME IN DEN ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

## **BESCHLIESST**

UND GESTÜTZT AUF § 26 ZIFF. 1 DER GEMEINDEORDNUNG:

1. Das Budget 2022 über die Aufwendungen und Erträge in der Erfolgsrechnung sowie der Investitionsrechnung des Verwaltungs- und Finanzvermögens wird wie folgt genehmigt.

-	Erfolgsrechnung	Aufwand	Fr.	118'836'900
		Ertrag	Fr.	119'024'900
-	Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben	Fr.	26'160'000
		Einnahmen	Fr.	1'881'000
-	Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben	Fr.	200'000
		Einnahmen	Fr.	0

- 2. Es wird eine Einlage in die Vorfinanzierung Mehrzweckanlage von Fr. 1'500'000.- getätigt.
- 3. Der Steuerfuss wird für das Jahr 2022 auf 110 % der einfachen Staatssteuer angesetzt.
- 4. Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von Fr. 188'000.- wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.
- 5. Vom Integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2023 2027 wird Kenntnis genommen.
- Gemäss § 8 Ziffer 2 der Gemeindeordnung ist das Referendum gegen diesen Beschluss ausgeschlossen.
- 7. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Abteilung Finanzen (dreifach)
  - b. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

SITZUNG VOM 09. DEZEMBER 2021

\_\_\_\_\_

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

\_\_\_\_\_

## 1 PLENARDEBATTE

### 1.1 GRUNDLEGENDES

Der Ratspräsident schickt vor der Behandlung dieses Geschäftes einige grundlegende Informationen zum Ablauf voraus. Nebst den üblichen Formalitäten, wonach Anträge vor Abstimmung jeweils schriftlich der Sitzungsleitung auszuhändigen und bei Wortmeldungen Konto-Nr. und Seitenzahl gemäss des gedruckten Budgets zu erwähnen sind, erläutert der Präsident den vorgesehenen Fahrplan.

### 1.2 ZUM ABLAUF:

Im Besonderen sei erwähnt, dass in die nun folgende Eintretensdebatte nur Raum für Grundsätzliches und für Aspekte zur Sache bietet. Konkrete Anträge können zwar angemeldet, aber erst in der jeweiligen Detailberatung gestellt werden.

Nach Eintretensbeschluss folgt die Detailberatung nachfolgend dargelegtem Prinzip:

Da die vorberatende Kommission weder Anträge zur Veränderung von Positionen der Erfolgs- noch zur Investitionsrechnung verabschiedet hat, folgt direkt die Detailberatung durch das Plenum.

In diesem Durchlauf können Einzel-, Partikular- oder Fraktionsanträge durch die Ratsmitglieder vorgebracht werden.

1	VORWORT RATSPRÄSIDENT Grundsätzliches zum Ablauf	Richtwerte Redezeit
2	EINTRETENSDEBATTE Im Rahmen der Eintretensdebatte wird nur zum Budget im Allgemeinen diskutiert. Die konkreten Anträge werden unter Punkt 4 ff. abgehandelt.	
2.1 2.2 2.3 2.4	Referat des Finanzvorstandes Referat des RPK-Präsidenten Voten RPK-Mitglieder zum Eintreten Voten Ratsmitglieder zum Eintreten	15' 15' 5' 5'
3	ABSTIMMUNG ÜBER EINTRETEN	
	DETAILBERATUNG	

SITZUNG VOM 09. DEZEMBER 2021

4	BEHANDLUNG DER RPK-ANTRÄGE ZUM NACHVOLLZUG ÜBERGEORDNETER BESCHLÜSSE	
	Dispositivziffer 2 des Beschlusses der Rechnungsprüfungskommission vom 16. November 2021	
4.1	Wortmeldungen RPK	alle jeweils 5'
4.2	Wortmeldungen Rat	
4.3	Wortmeldungen Stadtrat	
4.4	Abstimmung in Globo (falls Plenum damit einverstanden)	
	Keine Anträge der Rechnungsprüfungskommission zu Änderungen der Erfolgsrechnung bzw. der Investitionsrechnung vorliegend	
5	BERATUNG DER ERFOLGSRECHNUNG DURCH DAS PLENUM	·
	Anfrage nach Einzelanträgen – falls sehr zahlreich vorhanden:	
	Behandlung pro Ressort und Kontogruppe; Institutionelle Gliederung ab Seite 5 des gedruckten Budgetsets	
	Bei wenigen, vereinzelten Anträgen: Freies Wortbegehren	
		iaila E/
5.1	Mitglieder GGR	jeweils 5'
5.2	Stellungnahme jeweiliges Mitglied des Stadtrates zu den Anträgen	
5.3	Abstimmung über den jeweiligen Antrag	
6	BERATUNG DER INVESTITIONSRECHNUNG DURCH DAS PLENUM	
	Anfrage nach Einzelanträgen – falls sehr zahlreich vorhanden:	
	Behandlung pro Ressort und Kontogruppe; Institutionelle Gliederung ab Seite 5 des gedruckten Budgetsets	
	Bei wenigen, vereinzelten Anträgen: Freies Wortbegehren	
		jeweils 5'
6.1	Mitglieder GGR	,
6.2 6.3	Stellungnahme jeweiliges Mitglied des Stadtrates zu den Anträgen Abstimmung über den jeweiligen Antrag	
0.0		
7	BERATUNG DER ABSCHREIBUNGSTABELLE Seiten 84/85	
8	BERATUNG DER VERPFLICHTUNGSKREDITKONTROLLE ab Seite 86 ff	jeweils 5'
8.1	Mitglieder GGR	
8.2	Stellungnahme jeweiliges Mitglied des Stadtrates zu den Anträgen	
8.3	Abstimmung zu den Anträgen	

SITZUNG VOM 09. DEZEMBER 2021

9	ZWISCHENABSTIMMUNG ZUM BUDGET Dispositiv-Ziffer 1 des stadträtlichen Antrages	
10	DISKUSSION ZUM STEUERFUSS	jeweils 5'
10.1 10.2 10.3 10.4	Antrag der RPK, vertreten durch deren Präsidenten Weitere Mitglieder RPK Wortmeldungen Mitglieder GGR Stellungnahme Stadtrat	
11	BEREINIGUNG DER ANTRÄGE ZUM STEUERFUSS Abstimmung gem. Art. 48 GeschO GGR	
12	ZWISCHENABSTIMMUNG ZUR FESTSETZUNG DES STEUERFUSSES Dispositiv-Ziffer 3 des stadträtlichen Antrages	
13	EINLAGE IN DIE FINANZPOLITISCHE RESERVE vgl. Ziffern 6/7 Abschied der RPK	_
13.1 13.2 13.3 13.4 13.5 13.6	Votum RPK-Mehrheit Votum RPK-Minderheit Voten weiterer Mitglieder RPK Voten Gesamtrat Votum Stadtrat Bereinigung der Anträge und Schlussabstimmung zur Einlage	jeweils 5'
14	ÜBERTRAG DES ETRAGSÜBERSCHUSSES DER ERFOLGSRECHNUNG INS EI- GENKAPITAL	_
	(je nach Ausgang der Vordebatte / Abstimmungen)	
	Keine Abstimmung.	
15	KENNTNISNAHME IAFP Allfällige Diskussion	_
	<b>ZWISCHENABSTIMMUNG ZUR KENNTNISNAHME DES IAFP</b> Dispositiv-Ziffer 5 des stadträtlichen Antrages	
16	SCHLUSSABSTIMMUNG zur Gesamtvorlage; Budget inklusive aller vorgenommenen Änderungen und der damit gewonnenen Fassung	

## 1.3 REDEZEITEN

Art. 35 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates regelt die Redezeiten. Das Büro des Grossen Gemeinderates hat darauf verzichtet, Kürzungen dieser Regelzeiten vorzunehmen. Es bittet aber dennoch, die zur Verfügung stehenden Sprechzeiten nicht vollends auszuschöpfen.

SITZUNG VOM 09. DEZEMBER 2021

## 1.4 ABSTIMMUNGEN

Abstimmungen erfolgen gemäss Art. 45 ff. der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates. Insbesondere sei auf das Vorgehen für den Fall hingewiesen, sollten zu einer Sache oder Position mehr als zwei gleichrangige Änderungsanträge vorliegen. Art. 48 der neuen Geschäftsordnung regelt die diesbezügliche Handhabung wie folgt:

## Art. 48

<sup>1</sup> Liegen mehr als zwei gleichgeordnete Änderungs- oder Hauptanträge vor, werden sie nebeneinander zur Abstimmung gebracht, wobei jedes Ratsmitglied nur für einen Antrag stimmen kann. Der Antrag mit den wenigsten Stimmen scheidet aus. Das Verfahren wird wiederholt, bis nur noch ein Antrag verbleibt.

Gleichgeordnete Anträge

- <sup>2</sup> Über einen verbleibenden Hauptantrag wird gemäss Abs. 3 abgestimmt.
- <sup>3</sup> Ein Antrag gilt als angenommen, wenn er mehr zustimmende als ablehnende Stimmen auf sich vereinigt.

Der Ratspräsident erkundigt sich beim Plenum, ob dieses zum erläuterten Vorgehen Wortmeldungen wünscht. Dem Schweigen des Ratskörpers ist zu entnehmen, dass das Vorgehen somit auf allgemeine Akzeptanz stösst.

SITZUNG VOM 09. DEZEMBER 2021

### 2 EINTRETENSDEBATTE

## 2.1 REFERAT DES FINANZVORSTANDES STADTRAT PHILIPP WESPI, FDP, RESSORT FINANZEN

Stadtrat Philipp Wespi, FDP, gibt zu Handen des Kollegiums die wesentlichen Bestandteile und Fakten zum Budget 2022 wieder.

Für sein Referat bedient sich Stadtrat Wespi zur Illustration seiner Ausführungen einer visuellen Projektion, welche sich im Anhang zu diesem Protokoll findet (vgl. Beilage-Nr. 2). Zusammenfassend gewährt er einen Überblick über die Eckdaten und die wichtigsten Kennzahlen.

	BU2022	BU2021	ABW. ZU BU21
Ressourcenausgleich	20.3	24.8	-4.5
Aufwand (-) / Ertragsüberschuss (+)	+0.2	+0.1	+0.1
Planmässige Abschreibungen (ohne EWB)	4.9	4.6	+0.3
Investitionen VV (netto ohne EWB)	19.9	18.6	+1.3
Cashflow = Selbstfinanzierung	6.5	6.1	+0.4
Steuerfuss (in %)	110 %	110 %	0

Zu den übrigen Kennzahlen und finanztechnischen Details wird auf die umfangreiche Antragsschrift des Stadtrates verwiesen.

Stadtrat Philipp Wespi, FDP, zieht folgendes Résumé:

Der Stadt Illnau-Effretikon ergehe es nach finanziellen Gesichtspunkten betrachtet gut. Führe man sich die Medienberichterstattungen zur Situation in den umliegenden Gemeinden und Regionen zu Gemüte, so komme man nicht umhin festzustellen, dass da und dort die finanzielle Situation doch im Argen liege und sich als unvorteilhafter als die hiesige erweise. Im Gegensatz zur Ausgangslage in anderen Gemeinden müsse der Grosse Gemeinderat anlässlich der heutigen Budgetdebatte nicht darüber debattieren, ob der Steuerfuss anzuheben sei oder ob gar Budgetpositionen neutralisiert werden müssten. Die Stadt Illnau-Effretikon sei heute im Stande, ein sehr solides Budget zu präsentieren. Das rühre vor allem auch seitens der resultierenden Erträge der Grundstückgewinnsteuer her, die es erlauben, «schwarze Zahlen» zu schreiben. Der Stadtrat sei sich dieses Sondereffektes bewusst und habe sich daher einst erlaubt, dieses Faktum auch als «Süsses Gift» zu bezeichnen.

Und obschon der Integrierte Aufgaben- und Finanzplan IAFP in den Jahren 2023 und 2024 denn auch «rote Zahlen» prognostiziere, erlaube es die in den letzten Jahren gebildete Finanzpolitische Reserve, über diesen Umstand hinwegzusehen und den Steuerfuss auf selbem Niveau verbleiben zu lassen.

Anhand der umfassenden eingeblendeten Präsentationsunterlage begründet Stadtrat Wespi Abweichungen zum Budget 2021, präsentiert einen Überblick zu den vorgesehenen Investitionen, und gewährt mittels der publizierten Hochrechnung einen Ausblick zum Jahresabschluss des Rechnungsjahres 2021. Ferner präsentiert er im Rahmen des Integrierten Aufgaben- und Finanzplanes IAFP die Entwicklung der Nettoinvestitionen und des Cashflows, der langfristigen Schulden, des Eigenkapitals und der Einnahmen.

Zum Schluss sei zusammenfassend festgehalten:

SITZUNG VOM 09. DEZEMBER 2021

- Solides Ergebnis trotz tieferem Ressourcenausgleich (- Fr. 4.5 Mio.); Dank Mehreinnahmen u. Minderausgaben
- Höherer Staatsbeitrag an EL zur AHV/IV um Fr. 2.2 Mio. aufgrund Volksabstimmung 2020 wird nahezu kompensiert durch höhere Kosten durch KJG (+ Fr. 1.5 Mio.)
- Hohe Investitionen (Total Fr. 19.9 Mio.) verursachen tiefen Selbstfinanzierungsgrad von 33 %.
   Selbstfinanzierung/Cashflow mit Fr. 6.5 Mio. unterhalb Zielband (Fr. 7 10 Mio.), jedoch tragbar
- Hohe zweckfreie Eigenkapitalreserve Fr. 89 Mio. 

   ⇒ 2022 + 2023 voraussichtlich Entnahmen FiPol Reserven zur Deckung prognostizierter Defizite (Bestand FiPol Reserve per 31.12.22 = Fr. 6.3 Mio)
- Hochrechnung 2021: Gewinn von Fr. 3 4 Mio. 

   ⇒ Cashflow von Fr. 9 10 Mio. (innerhalb Zielband)
- ⇒ Beibehaltung Steuerfuss (110%):
  IAFP 70 %-Szenario relevanter. Hohe Ertragsüberschüsse (=Liquiditätsreserven) aus Vorjahre. Positive Hochrechnung 2021. Beibehaltung entspricht Steuerstrategie (stabiler Steuerfuss).

Stadtrat Wespi empfiehlt den Mitgliedern des Grossen Gemeinderates, dem stadträtlichen Antrag zuzustimmen.

\_\_\_\_\_

# 2.2 REFERAT DES PRÄSIDENTEN DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION RPK GEMEINDERAT THOMAS HILDEBRAND, FDP

Gemeinderat Thomas Hildebrand, FDP, präsentiert in dessen Funktion als Präsident der Rechnungsprüfungskommission die Beurteilung der Sachlage aus deren Blickwinkel. Das nachfolgende Referat wird anhand einer visuellen Projektion untermalt; die Unterlage befindet sich im Anhang zu diesem Protokoll (vgl. Beilage Nr. 3). Die Weiterungen und ausführlichen Informationen und Empfehlungen ergeben sich aus dem detaillierten Kommissionsabschied vom 7. Oktober 2021.

Die Empfehlungen bzw. Anträge der Rechnungsprüfungskommission im Dispositiv präsentieren sich wie folgt:

- 1. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat einstimmig, auf das Budget 2022 einzutreten.
- 2. Die Rechnungsprüfungskommission unterbreitet dem Grossen Gemeinderat einen Antrag, wonach das Budget aufgrund der zwischenzeitlich durch den Zürcher Regierungsrat geänderten Teuerungszulagen auf den Löhnen des Staatspersonals sowie anderen Beschlüssen des Stadtrates um Fr. 334'000. zu entlasten, zu korrigieren ist (vgl. Abschnitt 1.2):

SITZUNG VOM 09. DEZEMBER 2021

KONTOBEZEICHNUNG	BETRAG IN FR.	BEGRÜNDUNG
Löhne – Teuerungszu- lage	+ 186'000	0.9 % gemäss Beschluss Regierungsrat (bisher budgetiert gemäss Empfehlung Kanton vom Juni 2021: 0.0 %)
Einlagen in Vorfinanzie- rungen des EK	- 1'500'000 (neu 0)	Gemäss Beschluss GGR zur Vorfinanzierung Mehrzweckanlage
Löhne – Teuerungszu- lage	+ 66'000	0.9 % gemäss Beschluss Regierungsrat (bisher budgetiert gemäss Empfehlung Kanton vom Juni 2021: 0.0 %)
Abschreibungen	+ 12'000	Erhöhung Abschreibungsaufwand aufgrund Zusatzkredit Restaurant Rössli (siehe letzte Zeile)
Ver- und Entsorgung – Heizmaterial (Mehrkos- ten Biogas)	+ 70'000	Gemäss Antrag SR an GGR vom 28. Oktober 2021 (Mehrkosten Biogas für ein halbes Jahr berechnet)
Restaurant Rössli; Mehrjahresplanung	+ 400'000 (neu 1'500'000)	Gemäss Antrag SR an GGR vom 28. Oktober 2021 für Zusatzkredit
	Löhne – Teuerungszulage  Einlagen in Vorfinanzierungen des EK  Löhne – Teuerungszulage  Abschreibungen  Ver- und Entsorgung – Heizmaterial (Mehrkosten Biogas)  Restaurant Rössli;	Löhne – Teuerungszulage  Einlagen in Vorfinanzierrungen des EK  Löhne – Teuerungszulage  Löhne – Teuerungszulage  Abschreibungen  + 12'000  Ver- und Entsorgung – + 70'000  Heizmaterial (Mehrkosten Biogas)  Restaurant Rössli; + 400'000  Mehrjahresplanung (neu

- 3. Die Rechnungsprüfungskommission hält fest, wonach die im Budget noch vorgesehene Vorfinanzierung zur neuen Mehrzweckanlage in dieser Form durch den Grossen Gemeinderat nicht mehr beschlossen werden kann, da dieser zwischenzeitlich zum separaten Geschäft (vgl. GGBR-Nr. 2021-104 / Geschäft-Nr. 2021/122) einen anderslautenden Beschluss gefasst hat. Die buchhalterische Neutralisierung ist unter Dispositivziffer 2 eingeflossen.
- 4. Die Rechnungsprüfungskommission unterbreitet dem Grossen Gemeinderat keine Änderungsanträge, weder zur Erfolgs-, noch zur Investitionsrechnung.
- 5. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat, den Steuerfuss weiterhin bei 110 % der einfachen Staatssteuer festzusetzen.
- 6. Eine Mehrheit beantragt dem Grossen Gemeinderat, den Erfolgsüberschuss aus der Erfolgsrechnung dem Eigenkapital zuzuweisen und somit auf eine weitere Äufnung der Finanzpolitischen Reserven zu verzichten.
- 7. Eine Minderheit beantragt dem Grossen Gemeinderat dem Antrag des Stadtrates zu folgen, eine Einlage von Fr. 1'300'000.- (bzw. der nach Beschluss von Ziff. 2 resultierende Betrag) in die Finanzpolitische Reserve zu tätigen.
- 8. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat einstimmig, vom IAFP 2023-2027 Kenntnis zu nehmen.

## Bemerkung:

Die Rechnungsprüfungskommission hat in Rücksprache mit dem Büro des Grossen Gemeinderates Korrekturen nach Publikation ihres Kommissionabschieden zu ihren ursprünglichen Anträgen vorgenommen. Sie sind in roter Schrift abgedruckt. Die Korrekturen wurden präzisierend notwendig, damit ein allfälliger Beschluss auf einer korrekten Grundlage gefasst werden kann.

15 / 52

SITZUNG VOM 09. DEZEMBER 2021

### 2.3 VOTEN WEITERER MITGLIEDER RPK ZUM EINTRETEN

## 2.3.1 GEMEINDERAT MAXIM MORSKOI, SP

Gemeinderat Maxim Morskoi, SP, Mitglied der Rechnungsprüfungskommission, teilt die Auffassung, wonach die Stadt Illnau-Effretikon über ein gesundes Budget verfüge. Auf einzelne Punkte möchte Gemeinderat Morskoi aber dennoch hinweisen.

Das «süsse Gift» in Gestalt der Erträge aus der Grundstückgewinnsteuer sorge doch für einen überproportional positiven Effekt. Dieser Umstand täusche über die Tatsache hinweg, dass es um die finanzielle Lage der Stadt nicht derart positiv bestellt sein dürfe, würden die Erträge nicht derart hoch zu Buche schlagen.

Früher herrschte der Lehrsatz vor, dass Reserven zurückzulegen seien, um die Investitionen zu finanzieren, welche alsbald anstünden.

Gemeinderat Maxim Morskoi kommt nicht umhin, festzustellen, dass die gesamten Erträge der Grundstückgewinnsteuer aktuell die komplette Laufende Rechnung (Erfolgsrechnung) decken. Hinzu komme der Umstand, dass der Ressourcenausgleich einen Anteil von Fr. 30 Mio. zum gesamthaften Etat von Fr. 110 Mio. leiste. Der Anteil erwirtschafte sich bekanntlich nicht aus «eigenen finanziellen Mittel».

Bei den Grundstückgewinnsteuern komme hinzu, wonach wenige, gutverdienende, Personen die entsprechenden Erträge verursachen. Die Stadt könne sich daher auch nicht darauf verlassen, wonach die Höhe dieser Erträge während den nächsten zehn Jahren in diesem Masse anhalten werden. Was geschehe in sechs oder sieben Jahren, wenn diese Erträge aus- bzw. wegfallen? Ob die Antwort auf eine Erhöhung des Steuerfusses um 10 % laute, sei fraglich.

Der Stadtrat betone immerzu, wonach er stolz auf die hohe Investitionstätigkeit im Umfang von Fr. 100 Mio. in den nächsten Jahren sei. Den grössten Anteil würden jedoch Unterhaltsarbeiten und nicht Investitionen per se in neue Infrastrukturen auf sich vereinen. Die Stadt reagiere damit auf ihr Wachstum, beispielsweise mit dem Bau bzw. Ausbau von Kindergärten oder weiteren Schulinfrastrukturbauten – so weltbewegend und innovativ sei dieser Ansatz jetzt wiederum auch nicht. Es bestünde durchaus Potenzial in anderen Tätigkeitsgebieten, wo es gelte, die Stadt in ihrer Attraktivität zu bestärken.

Positiv zu erwähnen sei, dass auch die Rechnungsprüfungskommission zum Schluss gelangt sei, auf das sogenannte «Steuerfuss-Ping Pong» zu verzichten und den Steuerfuss auf dem bisherigen Niveau zu belassen. Tatsächlich würde eine Senkung in diesem Jahr wohl verkraftbar sein; angesichts der Tatsache, dass im Folgejahr sogleich wieder eine Erhöhung angezeigt sei, stünde es besser an, darauf zu verzichten und auf Kontinuität zu setzen. Weder für Privatpersonen noch für Unternehmungen erweise sich ein unsteter Verlauf bezüglich Planungssicherheit praktisch.

Maxim Morskoi blickt, sein Votum abschliessend, mit Freude auf die anstehende Debatte.

16 / 52

SITZUNG VOM 09. DEZEMBER 2021

### 2.4 VOTEN WEITERER MITGLIEDER GROSSER GEMEINDERAT

## 2.4.1 GEMEINDERAT RENÉ TRUNINGER, SVP

Gemeinderat René Truninger, SVP, bedankt sich beim Stadtrat dafür, wonach dieser dem Grossen Gemeinderat zum wiederholten Male ein «positives Budget» unterbreite.

Obschon der Budgetetat mittlerweile bereits auf Fr. 119 Mio. angestiegen (dazu würden im Übrigen offenbar verschiedene Zahlen kursieren; genannt wurden bereits Fr. 110 Mio. oder Fr. 115 Mio.), und gleichzeitig ein Betrag von Fr. 1.5 Mio. der Finanzpolitischen Reserve zuzuweisen sei, verfüge die Stadt nun über ein Budget, das deutlich «im Plus» lande, was natürlich auch erfreulich sei.

Zudem habe die Stadt Illnau-Effretikon ihre Finanzpolitische Reserve mittlerweile auf Fr. 6.3 Mio. anwachsen lassen. Diese Reserve dürfe aber nur dann zum Zug gelangen, wenn die Stadt ihre Rechnung mit einem negativen Resultat schliesse.

Gemeinderat Truninger hält fest, wonach sich die Stadt in der Folge wohl auch einen nachteiligen Rechnungsabschluss «locker leisten» könne. Nicht zu vernachlässigen seien die über Fr. 35 Mio. Überschuss, welche die städtische Finanzpolitik in den letzten Jahren erzielt habe.

Sowohl der Präsident der Rechnungsprüfungskommission als auch Gemeinderat Morskoi hätten in ihren Voten nun jedoch unterlassen zu erwähnen, dass die Stimmberechtigten in ihrem jüngsten Entscheid die Vorlage zum Bau der Passerelle im Gebiet Girhalden, Effretikon, abgelehnt hätten. Die dafür eingesetzten Gelder im Umfang von Fr. 1.1 Mio. würden somit wieder freigegeben und könnten der Bevölkerung «zurückgegeben» werden. Bereits am heutigen Tag prognostiziere Finanzvorstand Philipp Wespi einen Rechnungsabschluss zum Jahr 2021 mit einem Gewinn im Umfang von 3 bis 4 Mio. Fr. Das seien mithin rund zehn Steuerprozente. Damit könne der Steuerfuss während der nächsten fünf Jahre um 2 % reduziert werden. Die nachfolgende Steuerfuss-Debatte möge hier den Ausgang noch nicht vorwegnehmen.

Die Stadt Illnau-Effretikon läge mit einem Steuerfuss von 110 % der einfachen Staatssteuer noch immer stark über dem kantonalen Durchschnitt; dieser betrüge rund 106.7 %.

Gemeinderat Truninger erkennt angesichts dieser Ausgangslage durchaus Spielraum für Senkungen, derweil die SVP-Fraktion geschlossen dafür plädiere, auf die Behandlung des Geschäftes einzutreten.

## 2.4.2 GEMEINDERAT MATTHIAS MÜLLER, MITTE

Gemeinderat Matthias Müller, Mitte, erkennt bei der alljährlichen Budgetdebatte Parallelen zur illustren Film-Traumfabrik in Hollywood. Denn wer die Budgetdebatte jeweils in den letzten Jahren verfolgt habe, komme nicht umhin festzustellen, dass dabei jeweils zahlreiche Filmtitel für Vergleiche haben herhalten müssen.

Die Filmkenntnisse von Gemeinderat Müller seien bescheiden, sie würden aber ausreichen, um das Eintretensvotum würdig auszukleiden. So biete etwa das Zitat «the same procedure as every year» aus dem jeweils anlässlich des Jahreswechsels ausgestrahlten Sketch «Dinner for one» eine geeignete Grundlage, um die Budgetdebatte zumindest technisch zu umschreiben.

Die Antwort der 90-jährigen darin mitwirkenden Sophie gegenüber ihres betrunkenen Butlers müsste nach Einblick in den diesjährigen Kommissionsabschiedes demzufolge lauten: «No, James!».

SITZUNG VOM 09. DEZEMBER 2021

Angesichts der nur schwer einschätzbaren Auswirkungen zur Pandemielage erschliessen sich auch im Budget 2022 für die Stadt Illnau-Effretikon einige Unbekannte.

In Bälde werde der Grosse Gemeinderat auch darüber diskutieren, inwiefern die für die durch das Parlament abgelehnte Vorfinanzierung eingesetzten Mittel von Fr. 1.3 Mio. zum Bau der Mehrzweckanlage verwendet werden sollen, nachdem das Budget schon erstellt gewesen sei.

Das Budget 2022 stelle sodann auch keine allzu grossen Herausforderungen an den heutigen Beschluss des Grossen Gemeinderates. Die schwierigste Aufgabe bestünde wohl darin, die finanztechnischen Vorgänge zu den darliegenden Möglichkeiten zum Umgang mit den erwähnten Fr. 1.3 Mio. und deren Konsequenzen transparent aufzuzeigen.

Beim Budget könnten wohl auch Laien bei einigen Ausgabepositionen erkennen, für welche Themen Geld eingenommen oder ausgegeben werde. Es wäre dann aber auch vermessen, zu behaupten, dass in allen Punkten eine absolute Transparenz vorherrsche. Es sei notabene deshalb auch nicht nötig, alles im Detail zu lokalisieren und zu detekieren, ansonsten das Parlament sämtlichen Vorhaben eine politische Wertung zuweise und die entsprechenden Gelder für tatsächlich notwendige und sinnvolle Massnahmen (zum Beispiel im Bereich zur Schonung von Flora und Fauna) streichen würde.

Die Mitte-Fraktion danke dem Stadtrat für die zeitgerechte Unterbreitung des Budgets und die zwischenzeitliche Nachführung bei einschlägigen Posten. Sie empfiehlt dem Gesamtparlament, auf die Vorlage einzutreten.

## 2.4.3 GEMEINDERAT PAUL ROHNER, SVP

Gemeinderat Paul Rohner, SVP, vergleicht das städtische Budget mit einem privaten Finanzhaushalt. Würde es sich um sein persönliches Budget handeln, würde Gemeinderat Rohner ohne Abschweife zum Schluss gelangen, wonach angesichts der jetzigen Auslage wohl nichts mehr an Sparmassnahmen vorbeiführen würde. Dieser Denkansatz sei im stadträtlichen Budget nicht wiederzufinden.

Vor allem die Personalkosten seien in einer eklatanten überproportionalen Steigung begriffen. Die dargelegte Struktur würde dazu führen, wonach die Rechnung am Ende des Tages wohl längerfristig nicht mehr aufgehen würde.

Gemeinderat Rohner kann sich des Eindruckes nicht erwehren, wonach die Lust bzw. die Begehrlichkeiten wachsen würden, je mehr Geld, das durch die unterschiedlichsten Quellen zur Verfügung stehen wird (Finanzausgleich, Steuererträge, Erträge Grundstückgewinnsteuer, usw.).

Es wäre wohl weiser, die Finanzzuflüsse zur Kenntnis zu nehmen, derweil aber das Geld «beieinander» zu halten. Gemeinderat Rohner entrichtet nicht ungern Steuergelder, wenn er dafür auch eine sinnvolle Gegenleistung erhalte. Für Unsinniges sei aber die Steuererhebung zu unterbinden.

Ungleich zu anderen Jahren werde die Diskussion zur diesjährigen Budgetdebatte nicht geprägt sein von Kürzungsanträgen oder detaillierten Auslegungen von einzelnen Budgetpositionen. Es sei sodann auch vielmehr des Stadtrates Aufgabe zu beurteilen, welche Ausgaben und Investitionen zwingend notwendig scheinen und was davon vielmehr dem Etikett «nice to have» zuzuweisen sei.

SITZUNG VOM 09. DEZEMBER 2021

### 2.4.4 GEMEINDERAT RALF ANTWEILER, GLP

Gemeinderat Ralf Antweiler, GLP, erinnert an das Credo, welches den Budgetdiskussionen in den jüngeren Vorjahren zu Grunde lag; nämlich jenes, wonach der Grosse Gemeinderat die grossen Linien im Auge behalten und sich nicht im Makromanagement üben soll.

Gemeinderat Ralf Antweiler erachtet den Budgetvorschlag des Stadtrates als durchaus studierenswert und sodann auch als aufschlussreich; zeige das umfangreiche Werk doch gut auf, welche Themen und Dienstleistungen die Stadt erbringe, erarbeite und vorbereite. Und da ginge «doch so einiges».

Der Stadtrat habe die detaillierten Fragen der Rechnungsprüfungskommission während derer Vorberatung transparent, ausführlich und vollständig beantwortet. Teil der Transparenz würden auch die Begründungen zu etwelchen Abweichungen darstellen. Das trage zwar zur Steigerung des Umfangs der Budgetunterlagen bei, sei aber für die vorberatende Kommission zum Nachvollzug der stadträtlichen Agitation durchaus wichtig – und ein probates Mittel zur erhöhten Gewährleistung der vielzitierten und geforderten Transparenz.

Gemeinderat Antweiler richtet sodann auch Dank an Verwaltung und Stadtrat, welche die Abweichungsbegründungen umfangreich dargelegt hätten. Allenfalls könnten die Abweichungen auch Grundlage für eine neu zu erhebende Kennzahl liefern.

Wenn der Grosse Gemeinderat sich schon selbst dazu anhielte, die «grossen Zusammenhänge» zu sehen, dann gelange die Diskussion nunmal schnell beim Punkt an, wo Ressourcenausgleich und Grundstückgewinnsteuer zum Thema würden. Das Parlament könne auf beide Sachbereiche nur schwer direkt einwirken. Es sei jedoch unbestritten, wonach beide Grössen für die Gesundheit des kommunalen Finanzhaushaltes von wesentlicher Bedeutung seien.

Die Jahre 2023 und 2024 zeigen nach jetziger Prognose einen Aufwandüberschuss auf, da dann sowohl die Erträge der Grundstückgewinnsteuern als auch die Zahlungen aus dem Ressourcenausgleich sinken werden. Gemeinderat Antweiler erachtet es persönlich als hilfreich, dass dieses Minus ersichtlich und ausgewiesen sei und sei daher auch nicht ein Verfechter davon, dieses mit einer Einlage in die Finanzpolitische Reserve zu überdecken. Bei einem Aufwandüberschuss reduziere sich gleichzeitig auch die Grösse des Cashflows. Dazu gelte es zu bemerken, wonach ein tiefer Cashflow es nicht ermögliche, die anstehenden Investitionen zu finanzieren. Zum Glück habe die Stadt flüssige Mittel bei Seite geschafft. In Kombination mit Fremdgeldern werde die Stadt grosse Investitionen zu stemmen vermögen.

Gemeinderat Antweiler erinnert an die Systematik bzw. die Differenz zwischen Cashflow und Finanzpolitischer Reserve. Letztere komme eben nicht – wie oftmals in den parlamentarischen Diskussionen symbolisiert – einem «Topf» gleich, aus welchem Mittel entnommen werden können, um Defizite zu decken.

Nach Auffassung der GLP-Fraktion erweist sich die städtische finanzielle Lage als gut – um die weitere Lage zu beurteilen, gelte es, die Entwicklung der beiden Parameter Grundstückgewinnsteuer und Ressourcenausgleich zu beobachten.

Die GLP-Fraktion empfiehlt dem Gesamtparlament, auf die Beratung der Vorlage einzutreten.

SITZUNG VOM 09. DEZEMBER 2021

# 2.4.5 GEMEINDERÄTIN KATHARINA MORF, FDP/JLIE

Gemeinderätin Katharina Morf, FDP/JLIE, hält fest, wonach es nicht selbstverständlich sei, in einer schwierigen Zeit, wie der jetzigen, einen Ertragsüberschuss zu budgetieren. Der Stadtrat hätte seine Hausaufgaben sauber gemacht. Im Gegenzug würden viele umliegende Gemeinden mit roten Zahlen kämpfen, wie die Tagespresse zu vermelden wisse.

An der heutigen Sitzung werde nun der Grosse Gemeinderat das durch Stadtrat und Verwaltung erarbeitete und vorgeschlagene sowie von der Rechnungsprüfungskommission anlässlich mehrerer Sitzungen eingehend geprüfte Budget 2022 debattieren.

Nicht nur die Rechnungsprüfungskommission sei über das vorliegende solide Budget 2022 und den Cashflow im Umfang von Fr. 6.5 Mio. erfreut, auch die FDP/JLIE-Fraktion teile diese Meinung.

In den vergangenen Jahren sei die Grösse des Cashflows sehr hoch ausgefallen. Selbst jetzt, und während den kommenden investitionsreichen Jahren, vermöge die Stadt die geplanten Investitionen gut zu tragen, da sich der Cashflow (abgesehen von zwei Jahren) immer im vordefinierten Zielband von Fr. 7 bis 10 Mio. bewegen werde.

Im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan IAFP seien die grossen Investitionsvorhaben hervorgehoben, was dazu verleiten könne, den Blick auf die kleineren, zahlreichen Budgetposten zu richten; wie etwa auf das Projekt «Klassenmusizieren», welches in Kooperation zwischen der Schule, der Musikschule und der Stadtjugendmusik in den vierten Primarklassen starten werde. Aber auch Ausgaben bei der Abteilung Hochbau könnten die parlamentarische Aufmerksamkeit erregen, wo eine Stelle «Fachverantwortung Energie» geschaffen werde. In diesem Bereich findet sich auch das Gesamtförderprogramm Energie für Private und Unternehmungen eingestellt – mithin doch im Umfang von Fr. 400'000.-. Es soll die Einwohnerinnen und Einwohner sowie die Gewerbetreibenden dazu anregen, ihre Liegenschaften nachhaltig zu sanieren bzw. ihren Lebensstil in Richtung von nachhaltigen Grundsätzen zu bewegen. Die Stadt Illnau-Effretikon sei seit kurzer Zeit Trägerin des «Gold»-Status zum bereits zuvor geführten Energiestadt-Label. Sie habe sich für diesen Status - damals noch ohne die neu zu schaffende Stelle und ohne beschlossenes Gesamtförderprogramm - qualifiziert. Daraus liesse sich erkennen, wonach die Stadt in jenen Bereichen beträchtlich viel unternehme und bereits vor der Statusaufwertung einiges unternommen habe.

Zudem finden sich im Budget 2022 eine Vielzahl ähnlich gelagerter Projekte, welche direkt der Bevölkerung zugutekommen. Die FDP/JLIE-Fraktion unterstütze jene Massnahmen und Bemühungen und danke der Verwaltung und den Verantwortlichen für deren Initialisierung und Umsetzung. Gerade solche «Perlen» würden auch mithelfen, die Standortattraktivität von Illnau-Effretikon zu fördern.

Die FDP/JLIE-Fraktion werde dem Budget 2022 in der vorliegenden Form, also ohne Änderungsanträge, zustimmen und auf das Budget 2022 eintreten.

SITZUNG VOM 09. DEZEMBER 2021

# 2.4.6 GEMEINDERAT URS GUT, GRÜNE

Gemeinderat Urs Gut, Grüne, stuft die Budgetvorlage als eines jener Geschäfte ein, wo der Grosse Gemeinderat über einen relativ hohen Einflussspielraum verfüge.

Seiner Beurteilung nach befände sich der städtische Finanzhaushalt im «grünen Bereich». Optimierungspotenzial erschliesse sich noch immer, dieses dürfe jedoch der Geringfügigkeit zugerechnet werden. Gegenüber früherer Praxis lägen sodann auch seitens der vorberatenden Rechnungsprüfungskommission keine Änderungs- oder Streichungsanträge vor. Gemeinderat Urs Gut mag sich an Zeiten erinnern, als das Parlament nach siebenstündiger Debatte und nach bis in alle Nacht währende Streichkonzerte morgens um 2.00 Uhr den finalen Budgetbeschluss fasste. Und dies, nachdem der Grosse Gemeinderat das Budget jeweils um «ein paar wenige Tausend-Fränkli» entlastet habe. Diese Zeiten scheinen offenbar und glücklicherweise vorüber zu sein.

Gemeinderat Gut dankt Stadtrat und Verwaltung für die gut geleistete Arbeit und empfiehlt seinen Ratskolleginnen und –kollegen, auf die Budgetvorlage einzutreten.

# ABSTIMMUNG ÜBER EINTRETEN

Der Ratspräsident fragt den Grossen Gemeinderat an, ob nach der gewalteten Eintretensdebatte die weitere Behandlung des Geschäftes bestritten sei.

### **BESCHLUSS**

3

Der Ratspräsident stellt fest, dass das Gremium ohne Gegenstimme auf das Geschäft eintritt.

SITZUNG VOM 09. DEZEMBER 2021

# 4 BEHANDLUNG DER RPK-ANTRÄGE ZUM NACHVOLLZUG ÜBERGEORDNETER BESCHLÜSSE

In ihrem Abschied unterbreitet die Rechnungsprüfungskommission dem Grossen Gemeinderat einen Antrag, wonach das Budget infolge zwischenzeitlicher erfolgter und übergeordneter Beschlüsse anzupassen bzw. zu korrigieren sei (vgl. Dispositivziffer 2 des Kommissionsabschiedes).

KONTONUM- MER	KONTOBEZEICHNUNG	BETRAG IN FR.	BEGRÜNDUNG
3010.11/1500	Löhne – Teuerungszulage	+ 186'000	0.9 % gemäss Beschluss Regierungsrat (bisher budgetiert gemäss Empfehlung Kanton vom Juni 2021: 0.0 %)
3893.00/2030	Einlagen in Vorfinanzie- rungen des EK	- 1'500'000 (neu 0)	Gemäss Beschluss GGR zur Vorfinanzierung Mehrzweckanlage
3020.11/3100	Löhne – Teuerungszulage	+ 66'000	0.9 % gemäss Beschluss Regierungsrat (bisher budgetiert gemäss Empfehlung Kanton vom Juni 2021: 0.0 %)
3300.40/4200	Abschreibungen	+ 12'000	Erhöhung Abschreibungsaufwand aufgrund Zusatzkredit Restaurant Rössli (siehe letzte Zeile)
3120.xx/4230	Ver- und Entsorgung – Heizmaterial (Mehrkos- ten Biogas)	+ 70'000	Gemäss Antrag SR an GGR vom 28. Oktober 2021 (Mehrkosten Biogas für ein hal- bes Jahr berechnet)
4200.5040.163	Restaurant Rössli; Mehrjahresplanung	+ 400'000 (neu 1'500'000)	Gemäss Antrag SR an GGR vom 28. Oktober 2021 für Zusatzkredit
	•	(neu	<u> </u>

Der Ratspräsident erkennt nach entsprechender Rückfrage aus dem Plenum keinen Diskussionsbedarf. Er macht dem Grossen Gemeinderat beliebt, in Globo über die an diversen Positionen im Budget 2022 zu korrigierenden Werte abzustimmen. Stillschweigend erklärt sich das Stadtparlament mit diesem Vorgehen einverstanden.

**ABSTIMMUNG** 

Der Grosse Gemeinderat heisst die Anträge der Rechnungsprüfungskommission mit grossem Mehr gut.

SITZUNG VOM 09. DEZEMBER 2021

### 5. BERATUNG DER ERFOLGSRECHNUNG DURCH DAS PLENUM

In Umsetzung der durch den Rat eingangs gutgeheissenen Vorgehensweise, wonach die Behandlungsreihenfolge nun die Beratung der übrigen Positionen der Erfolgsrechnung durch das Plenum vorsieht, leitet der Ratspräsident die entsprechende Detailberatung ein.

Dazu fragt er sämtliche Kontogruppen und Seite für Seite des gedruckten Budgets ab.

Wo einzelne Positionen in der folgenden Protokollierung nicht erwähnt werden, erging auch keine Diskussion bzw. keine Antragstellung. Die Positionen wurden in diesem Sinne stillschweigend genehmigt und werden im Folgenden nicht gesondert protokolliert oder abgebildet.

Keine Wortmeldungen.	

## 6. BERATUNG DER INVESTITIONSRECHNUNG DURCH DAS PLENUM

In Umsetzung des durch den Rat eingangs gutgeheissenen Vorgehens, wonach die Behandlungsreihenfolge nun die Beratung der übrigen Positionen der Investitionsrechnung durch das Plenum vorsieht, leitet der Ratspräsident die entsprechende Detailberatung ein.

Dazu fragt er sämtliche Kontogruppen und Seite für Seite des gedruckten Budgets ab.

Wo einzelne Positionen in der folgenden Protokollierung nicht erwähnt werden, erging auch keine Diskussion bzw. keine Antragstellung. Die Positionen wurden in diesem Sinne stillschweigend genehmigt und werden im Folgenden nicht gesondert protokolliert oder abgebildet.

Keine Wortmeldungen.	

## 7 BERATUNG DER ABSCHREIBUNGSTABELLEN

Ausser der Bemerkung des Ratspräsidenten, wonach aufgrund der befolgten Beschlüsse sich nun auch das nachfolgende Zahlenmaterial entsprechend ändert, folgt keine weitere Diskussion zu den Abschreibungstabellen.

SITZUNG VOM 09. DEZEMBER 2021

### 8 BERATUNG DER VERPFLICHTUNGSKREDITKONTROLLE

Ausser der protokollarischen Bemerkung, wonach in der Folge zuvor gefasster Beschlüsse redaktionelle Korrekturen vorzunehmen sind, folgt keine weitere Diskussion zur Kontrolle der Verpflichtungskredite.

### 9 ZWISCHENABSTIMMUNG ZUM BUDGET

### **DER GROSSE GEMEINDERAT**

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 26 Ziffer 1 der Gemeindeordnung -

### **BESCHLIESST:**

Das Budget 2022 wird unter Berücksichtigung sämtlicher vorstehend beschlossenen Änderungen gegenüber der beantragten Fassung des Stadtrates vom 23. September 2021 genehmigt.

Der Beschluss kam mit Einstimmigkeit zu Stande.

### 10 DISKUSSION ZUM STEUERFUSS

10.1 ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION KOMMISSIONPRÄSIDENT THOMAS HILDEBRAND, FDP

Namens der Rechnungsprüfungskommission gibt deren *Präsident, Thomas Hildebrand, FDP/JLIE*, bekannt, wonach das vorberatende Gremium empfiehlt, dem stadträtlichen Antrag zu folgen, und den kommunalen Steuerfuss bei 110 % der einfachen Staatssteuer zu belassen.

Gemeinderat Hildebrand möchte nochmals die Wichtigkeit des Instrumentariums des Cashflows betonen; dessen Grösse soll sich mittelfristig zwischen Fr. 7 und 10 Mio. bewegen. Das Zielband wurde hinreichend im separaten Kommissionsabschied besprochen und dargelegt. Es ist Grundlage für die gesamte Diskussion rund um den Steuerfuss; unerheblich davon, in welcher Höhe der Etragsüberschuss ausfallen werde. Der Cashflow leite den Finanzhaushalt in den nächsten Jahren.

10.2 VOTEN WEITERER MITGLIEDER DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Keine Wortmeldungen.

SITZUNG VOM 09. DEZEMBER 2021

### 10.3 VOTEN AUS DEM RAT ZUM STEUERFUSS

# 10.3.1 GEMEINDERAT SIMON BINDER, SVP

Gemeinderat Simon Binder, SVP, ruft in Erinnerung, wonach die Rechnungen zu den Jahren 2015 bis 2018 allesamt mit einem Überschuss in der Höhe von Fr. 5 Mio. geschlossen hätten. In den Jahren 2019 und 2020 wurden die überschüssigen Abweichungen im Umfang mit je Fr. 11 Mio. nochmals verdoppelt. Und dies in Annahme von zunächst einer sogenannten «schwarzen Null».

Der Grosse Gemeinderat berate am heutigen Abend ein Budget, welches bereits im stadträtlichen Antrag eine Einlage in die Finanzpolitische Reserve von Fr. 1.5 Mio. vorsehe (resp. mit einem entsprechendem Überschuss, sofern die Einlage nicht erfolgt).

Angesichts dieser Ausgangslage kann der tatsächlich dereinst zu Buche schlagende Überschuss beim Jahresabschluss 2022 bereits heute in Aussicht genommen bzw. berechnet werden.

Unter diesen glasklaren Vorzeichen vermöge es allerdings zu verwundern, in welcher Harmonie und Einhelligkeit Stadtrat und Rechnungsprüfungskommission zu dieser Frage übereinstimmen und sich mit der Steuerfussfrage zufrieden zeigen.

Der Budgetantrag komme auch immer einer Momentaufnahme gleich. Er stelle die Absichtserklärung einer Behörde dar, die bei geänderten Rahmenbedingungen auch Spielräume öffne. So hätten die Stimmberechtigen anlässlich des Urnenganges vom 27. November 2022 unlängst die Reissleine gezogen und die Vorlage des Stadtrates für den Projektierungskredit zum Bau einer Passerelle im Gebiet Girhalden, Effretikon, bachab geschickt. Die Verneinung dieses «Wunschprojektes» ändere nun die Rahmenbedingungen. Durch das «Nein» zum Projektierungskredit würden folglich Fr. 250'000.- nicht beansprucht. Weiter stünden seitens der Schweizerischen Bundesbahnen SBB nun Fr. 1 Mio. zur Verfügung, die nicht für den ursprünglichen Zweck ausgegeben werden. Jene Kompensationszahlung für den seinerzeit bereits aufgehobenen Bahnübergang soll der Stadtbevölkerung zu Gute kommen. Sie verzichte mit ihrem Verdikt bewusst auf die Ersatzbaute zu diesem Bahnübergang. Die Stadt bzw. die Stimmberechtigten verzichten somit dezidiert auf eine Ausgabe von Fr. 3 Mio.

Die SVP-Fraktion setze sich dafür ein, der Bevölkerung «etwas zurückzugeben».

Augenblicklich beantragt die SVP-Fraktion in der Person von Simon Binder eine «sanfte, gar schon symbolische» Reduktion des Steuerfusses um 2 Prozentpunkte.

Der ausformulierte und in den Saal projizierte Antrag lautet:

«Der Steuerfuss wird für das Jahr 2022 auf 108 % der einfachen Staatssteuer angesetzt».

Angesichts der Tatsache, wonach die Stadt Überschüsse in achtstelliger Höhe schreibe und Reserven in siebenstelliger Höhe budgetiere, liesse sich eine marginale Steuerfussreduktion in sechsstelliger Höhe wohl vertreten. Auch mit dieser geringfügigen Steuerreduktion, sei die Stadt noch weit davon entfernt, zu einer «Steueroase» zu verkommen.

Gemeinderat Simon Binder ersucht das Plenum, dem Änderungsantrag der SVP-Fraktion stattzugeben.

\_\_\_\_\_

Ratspräsident Kilian Meier, Mitte, nimmt Kenntnis des durch die SVP-Fraktion gestellten Antrages. Er nimmt diesen zur späteren Bereinigung entgegen und erteilt in Fortsetzung der Debatte dem nächsten Redner das Wort.

SITZUNG VOM 09. DEZEMBER 2021

## 10.3.2 GEMEINDERAT HANSJÖRG GERMANN, FDP/JLIE

Gemeinderat Hansjörg Germann, FDP/JLIE, dankt dem Stadtrat für die ausgearbeitete Vorlage. Dank richtet er zudem der Rechnungsprüfungskommission aus, welche die Vorlage geprüft und ihre Erkenntnisse im publizierten Abschied zusammengefasst habe.

Gemeinderat Germann möchte dem versammelten Plenum aufzeigen, wonach sich Illnau-Effretikon seiner Beurteilung nach, nur schon nach geografischen Gesichtspunkten betrachtet, im «goldenen Dreieck des Kantons Zürich» zwischen Zürich und Winterthur befinde. Diese Verortung berge eine Fülle an Vorteilen und positiven Standortattributen. So sind es auch ebendiese Eigenschaften, die es Hansjörg Germann erlauben, hoffnungsvoll in die Zukunft zu blicken. Er sieht keine Veranlassung, irgendwelche sorgenvolle Gedanken bezüglich der finanziellen Zukunft der Stadt Illnau-Effretikon anzustellen.

Die städtische Infrastruktur, vor allem auch im Bildungs- und Schulbereich, sei gut unterhalten. Notwendige neue Infrastrukturbauten seien in der (politischen) Planung begriffen. Grundsätzlicher Nachholbedarf bestünde in keinem Bereich.

Gemeinderat Germann bezeichnet die Stadt Illnau-Effretikon als noch nicht vollendet geschliffenen Rohdiamanten. Dieser vermöge durchaus Interessenten anzuziehen, die hier Geld zu investieren gedenken oder hier zu wohnen wünschen – und folglich auch hier Steuern bezahlen werden.

Die Stadt Illnau-Effretikon sei eine der wenigen Gemeinden im Kanton Zürich, wo überhaupt noch grössere Überbauungen realisiert werden können. Der Masterplan zur Zentrumsentwicklung Effretikon zeige, dass durchaus Interesse bestünde, Altgebiete neu zu beplanen. Auf beiden Seiten des Gleisfeldes der Schweizerischen Bundesbahnen SBB entstünden neue Stadtteile, die sich durch eine weitaus höhere Qualität auszeichnen, als es das gegenwärtige Stadtbild vermuten liesse. Auch in Illnau entstünde mit der Überbauung «Hagen-Südwest» («Hagenbüel») an präferierter Lage Wohnraum, der zahlungs- und finanzkräftige Klientel anziehen wird.

Erfreulich sei festzustellen, dass die Auslastung der öffentlichen Infrastruktur diesen möglichen Neuzuwachs an Einwohnerinnen und Einwohner und den daraus resultierenden Frequenzen wohl zu tragen vermöge. Dem «Roh-Diamanten Illnau-Effretikon» könnte wohl also der letzte Schliff verpasst werden, um ihn zur vollendeten Attraktivität und Reife zu bringen. Wenn der Diamant dereinst glänze, würde auch «Geld in die Kasse gespült» werden. Da Investierende diese Eigenheiten und Vorteile nun erkannt hätten, seien in der Folge auch die Landpreise gestiegen. Das sei nicht eine Frage der Spekulation, sondern eine nüchterne Betrachtung, und Bewertung von Marktpreisen, wozu die Beurteilung des Potenzials an vielversprechender Lage entsprechende Basis bilde. So geht denn Gemeinderat Germann auch nicht davon aus, dass die Grundstückpreise in naher Zukunft sinken und sich die Höhe der aus der Grundstückgewinnsteuer vereinnahmten Beträge abrupt reduzieren wird. Auch die demografische Entwicklung der Bevölkerung spiele dabei eine tragende Rolle: Vermehrt komme es zu Übertragungen oder Verkäufen von älteren Liegenschaften, Renovationen, usw. Ältere Personen geben ihre Besitztümer auf und verkaufen oder übertragen sie an die jüngere Generation. Die Sache bliebe in ständiger Bewegung.

Die Stadt habe in den vergangenen zehn Jahren wichtige strategische Grundlagen und Voraussetzungen für die heutige prosperierende Entwicklung geschaffen. Gemeinderat Germann ist sich sicher, wonach angesichts der ausgesetzten Saat in Kürze auch für die Stadt Illnau-Effretikon das Zeitalter der «finanziellen Ernte» anbrechen werde. Da die Stadt Illnau-Effretikon, nach finanziellen Aspekten beurteilt, bereits über eine hervorragende Ausgangslage verfüge, beurteilt Gemeinderat Germann in Erwartung künftiger Mehrerträge bei Steuereinnahmen das Potenzial für eine Senkung des Steuerfusses als valabel.

SITZUNG VOM 09. DEZEMBER 2021

Gemeinderat Germann kündigt nun in seinen eigenen Worten «die Überraschung des Abends» an: Er gelange trotz diesen «rosigen Prognosen» zum Schluss, sich am heutigen Abend nicht für eine weitere Senkung des Steuerfusses einzusetzen. Vielmehr wolle er sich für eine «kurze Pause» in diesbezüglicher Sache stark machen. Einige der im Saal versammelten Ratsmitglieder würden sich nun wohl fragen, ob Germann nun seinen wirtschafts-liberalen Kompass verloren hätte. Woher rühre nun die plötzliche Kursänderung? Gründe liefere die «Störung an der wirtschaftlichen Wetterfront». Die Wirtschaft sei aufgrund der Corona-Pandemie im vergangenen Jahr ausgebremst worden; die Unternehmen schrieben tiefere Gewinne, was wiederum zu einem tieferen Ressourcenausgleich beigetragen habe. Die Wirtschaft sollte es möglichst vermeiden, die Ausweitung der Geldmenge zu unterstützen. In der Folge würden nun die Preise steigen. In der Schweiz sei dieser Effekt noch nicht sehr, in Deutschland die Inflation doch schon weit fortgeschritten.

Gemeinderat Germann vertritt daher die Haltung, wonach die Fr. 100 Mio. nun «mit Vollgas» investiert werden sollten. Mit jedem Jahr, welches die Stadt bei ihrer Investitionstätigkeit zuwarte, verliere sie viel Geld.

\_\_\_\_\_

Ratspräsident Kilian Meier weist den Sprechenden auf die ablaufende Redezeit hin und bittet den Redner, sein Votum alsbald abzuschliessen.

\_\_\_\_\_

Germann, sein Votum fortsetzend, appelliert die Mitglieder des Grossen Gemeinderates, den Stadtrat in seinem Bestreben «das Geld rauszuhauen» zu unterstützen und ihm mit einer Steuerfusssenkung keine Knüppel zwischen die Beine zu werfen. Der Stadtrat sei angehalten, gar noch mehr (wenn immer möglich externe) Projektressourcen zu schaffen. Um das Bild des Diamanten nochmals aufzunehmen, sei diesem zeitnah Glanz zu verleihen.

Schlussendlich gibt Hansjörg Germann bekannt, wonach die FDP/JLIE-Fraktion die Beibehaltung des unveränderten Steuerfusses unterstütze.

Das langfristige Ziel der städtischen Finanzpolitik sei es, den Steuerfuss dem kantonalen Mittel anzugleichen – 2022 vermöge man dieses Ziel noch nicht zu erreichen. Germann ist aber überzeugt, dieses Bestreben bald zu erreichen, wenn der Stadtrat bei den Investitionen «nicht kleckere, sondern klotze».

\_\_\_\_\_

## 10.3.3 GEMEINDERAT ARIE BRUINIK, GRÜNE

Gemeinderat Arie Bruinink, Grüne, lässt eine Grafik in den Saal projizieren, welche die Schuldensituation der Stadt Illnau-Effretikon bei einer Umsetzungsquote von 70 % der geplanten Investitionen zeigt vgl. Beilage 4 zu diesem Protokoll). Den Werten zu Grunde gelegt ist der gegenwärtige Steuerfuss von 110 %. Die Jahre 2019 bis 2023 zeigen, dass die Faktoren nahe beieinanderliegen, was wiederum auf eine umsichtige Arbeit des Ressorts Finanzen schliessen liesse. Die Grafik zeige auch auf, wonach die Verschuldung in den Folgejahren (2024 – 2027) ansteigen werde. Nun stünde die Frage einer Steuerfusssenkung im Raume. Wie liesse sich eine Senkung nun der Bevölkerung erklären, wenn die Prognosen gleichzeitig in eine andere Richtung zeigen? Dieses Szenario mute sehr surreal an.

Gemeinderat Bruinink kommt auf die Frage der Attraktivität der Stadt zu sprechen. Ein Indikator zur Messung derselben liefere der Index zu Anzahl leerstehender Wohnungen / Liegenschaften.

Gemäss Abruf des Online-Portals «Immoscout» stehen in Effretikon (dieser Stadtteil zähle rund 11'000 Einwohnende) derzeit rund 21 Objekte zur Miete und 2 Objekte zum Verkauf, während in Illnau (dieser Ortsteil zähle und 4'400 Einwohnende) 1 Miet- und 5 Kaufobjekte verfügbar seien.

SITZUNG VOM 09. DEZEMBER 2021

Arie Bruinink stellt diese Werte in Relation zu ähnlich grossen Gemeinden in der Umgebung wie Pfäffikon (12'200 Einwohnende), Rüti (12'500 Einwohnende) und Bassersdorf (11'900 Einwohnende). Er gelangt zum Schluss, dass sich die Situation in Betrachtung der dortigen Steuerfüsse (113 %, 121 % bzw. 109 %) und trotz schöner Lage am See (im Falle von Pfäffikon) dennoch ähnlich präsentiert wie in Illnau-Effretikon. Es seien dort ähnlich viele Objekte zur Miete oder zum Kauf auf dem Markt verfügbar.

Gemeinderat Bruinink referenziert den sogenannten «Umzugsmonitor» der Hochschule Luzern, welcher konkludiert: «Der Steuerfuss ist gar nicht so wichtig». So würde das Steuerargument meist keine Rolle spielen, wenn Haushalte von A nach B verlegt würden. Gemäss jener Untersuchung locke ein tiefer Steuerfuss alleine noch keine Zuzügerinnen und Zuzüger an - weder in der Stadt noch in der Agglomeration oder auf dem Land. Die Studie liste neun Schlüsselfaktoren, die bei einem Umzugsentscheid von Belang sind, auf.

Diese Schlüsselfaktoren verschieben sich in ihrer Prioritätenfolge je nach Region:

#### STADT

- Öffentlicher Verkehr
- Dienstleistungen
- Passendes Wohnobjekt
- Nähe zur Arbeits-/Ausbildungsstätte
- Umfeld
- Nähe zu Familie / Freunden
- Freizeit
- Verfügbarkeit eines Personenwagens
- Sicherheitsgefühl

## AGGLOMERATION

- Öffentlicher Verkehr
- Passendes Wohnobjekt
- Nähe zur Arbeits-/Ausbildungsstätte
- Verfügbarkeit eines Personenwagens
- Dienstleistungen
- Umfeld
- Nähe zu Familie / Freunden
- Sicherheitsgefühl
- Ruf

## LAND

- Passendes Wohnobjekt
- Verfügbarkeit eines Personenwagens
- Umfeld
- Sicherheitsgefühl
- Nähe zur Arbeits-/Ausbildungsstätte
- Nähe zu Familie / Freunden
- Öffentlicher Verkehr
- Dienstleistungsangebot
- \_ Ruf

All diesen Faktoren und Regionen sei gemein, dass der steuerliche Aspekt nirgends auftauche. Jenes Argument werde erst nachrangig thematisiert.

Daraus konkludierend regt Gemeinderat Bruinink an, die Stadt mit anderen Attributen attraktiver zu gestalten. Auch die Studie ziehe das Fazit, dass dabei das Hauptziel, die Steigerung der Lebensqualität in einer Stadt bzw. in einer Gemeinde zu verbessern, immer im Vordergrund stehen möge.

SITZUNG VOM 09. DEZEMBER 2021

Gemeinderat Bruinink listet etwa optimierte Dienstleistungen, ein verbessertes Ladenportfolio oder ein vereinfachter Zugang zu den Naherholungsgebieten usw. auf. Die Stadt brauche einen langen Atem, um als Stadt attraktiver zu werden. Die Stadt sei demnach nun gehalten, Gelder in die Steigerung der Lebensqualität zu investieren und nicht etwa, Steuern zu senken.

Gemeinderat Bruinink verweist zusätzlich auf eine Studie, die auch in Deutschland ähnliche Erkenntnisse zu Tage förderte.

Die Fraktion der Grünen unterstütze eine Beibehaltung des Steuerfusses bei 110 %, so wie dies der Stadtrat ebenso vorschlage.

## \_\_\_\_\_

### 10.3.4 GEMEINDERAT MAXIM MORSKOI, SP

Gemeinderat Maxim Morskoi, SP, erachtet die bisherige Diskussion als spannend und bedankt sich insbesondere bei Simon Binder, SVP, der erst gar noch einen Antrag zur Senkung des Steuerfusses in die Debatte eingebracht habe. Allerdings hätte Gemeinderat Morskoi, zugleich Mitglied der Rechnungsprüfungskommission, es begrüsst, wenn dieser Antrag bereits durch die SVP-Vertretungen bei der Diskussion in der zuständigen vorberatenden Kommission eingebracht worden wäre. Das sei der Vollständigkeit und der guten Ordnung halber noch erwähnt; schliesslich sei es der ureigenste Zweck der Rechnungsprüfungskommission, genau solche Szenarien zu erwägen. Simon Binder habe es nun vorgezogen, diesen Antrag in der Plenardebatte und ohne vorherige Ankündigung bei den anderen Fraktionen einzubringen. Nicht erstaunen dürfe dann in der Folge aber auch der Umstand, dass diesem Antrag in der entsprechenden Abstimmung wohl wenig Erfolg beschieden sein dürfe.

Das vielfach angeführte und gut gemeinte Argument des «den Leuten etwas zurückzugeben», verpuffe bei einer Reduktion von 2 % im konkreten Fall. Gemeinderat Morskoi rechnet vor, wonach er sich damit im nahegelegenen Pub einen halben Abend lang etwas mehr zu trinken gönnen könne.

Viel wirksamer und bedeutungsvoller sei die Steigerung von Aspekten, die sich mit der optimieren Lebensqualität befassen – so, wie es Vorredner Bruinink bereits ausgeführt habe.

Mit Interesse sei Gemeinderat Morskoi der Argumentation von Vorvotant Germann gefolgt, wenn auch dessen Reden bisweilen stets zu langanhaltend seien. Konsens bestünde in der Betrachtungsweise, wonach gerade Effretikon ein bedeutsames Zentrum mit brachliegendem Potenzial darstelle. Effretikon könnte eine «Metropole» werden. Morskoi sekundiert daher die Germann'sche Forderung, wonach dem Stadtrat der Rücken zu stärken sei, um Investitionen zu tätigen.

Die SP-Fraktion empfiehlt, dem stadträtlichen Antrag zur Beibehaltung des Steuerfusses zu folgen. Ferne schenke die Fraktion dem stadträtlichen «Schatzmeister» Philipp Wespi weiterhin das Vertrauen.

## 10.3.5 GEMEINDERÄTIN CORNELIA TSCHABOLD, EVP

Gemeinderätin Cornelia Tschabold, EVP, zeigt sich über die Voten, die einen Zusammenhang zwischen dem Abstimmungsresultat vom 28. November 2021 zur Passerelle Girhalden herstellen, befremdet. Die gegnerischen Parteien argumentierten mit den hohen Kosten kontra die Genehmigung des Projektierungskredites. Ebendiese Gegnerschaft setze sich nun für eine Reduktion des Steuerfusses ein – das sei nicht redlich und zeige Löcher in deren Argumentationsbasis auf. Vielmehr seien Gedanken anzustellen, inwiefern die nun freiwerdenden und nicht beanspruchten Mittel der Allgemeinheit im Sinne von städtischer Weiterentwicklung zur Verfügung gestellt werden könnten.

SITZUNG VOM 09. DEZEMBER 2021

## 10.3.6 GEMEINDERAT BEAT BORNHAUSER, GLP

Gemeinderat Beat Bornhauser, GLP, resümiert, wonach der Stadtrat das Budget vor ca. 2 Monaten veröffentlicht habe. Die Rechnungsprüfungskommission hätte sich anlässlich zahlreicher Sitzungen intensiv mit der Vorlage auseinandergesetzt. In jener ständigen, vorberatenden Kommission würden auch zwei Vertreter der SVP-Fraktion Einsitz nehmen. Anderslautende Informationen vorbehalten, sei nie bekannt geworden, wonach die beiden SVP-Abgeordneten Anträge zur Reduktion des Steuerfusses im Gremium haben in die Diskussion einfliessen lassen.

Demnach sei der nun anlässlich der heutigen Plenardebatte augenblicklich eingereichte Antrag der SVP-Fraktion schon beinahe als unseriös bzw. als «Schnellschuss» zu taxieren.

Die GLP-Fraktion sei für solche Agitationen nicht zu gewinnen und unterstütze den stadträtlichen Antrag.

## 10.3.7 GEMEINDERAT RENÉ TRUNINGER, SVP

Gemeinderat René Truninger, SVP, richtet seinem Vorredner die rhetorische Frage entgegen, wie lange denn schon die Kenntnis darüber bestünde, wonach die Rechnung 2021 mit zwischen drei und vier Millionen Überschuss schliessen werde? Finanzvorstand Wespi habe dies heute erstmals am Rande erwähnt. Da sei es wohl legitim, auch in der Plenumsdebatte noch Anträge einzubringen.

Zudem bedauert Truninger, dass sich die hiesige FDP-Fraktion mit den «Linken» zusammenhorte – interessanterweise halte sich die GLP-Fraktion auf Kantonsebene an die Meinung der SVP-Fraktion.

## 10.3.8 GEMEINDERÄTIN BRIGITTE RÖÖSLI, SP

Gemeinderätin Brigitte Röösli, SP, schätzt sich glücklich, würden die Parteien nicht analog zum Kantonsrat agieren, wo sie ihres und René Truninger seines Zeichens Einsitz nähmen. Auf kommunaler Ebene herrsche halt doch noch eine etwas andere Ausgangslage.

Es sei spannend, wonach Gemeinderat Paul Rohner erwähnt habe, dass die Stadt sich ein solches Budget eigentlich gar nicht leisten könne. Denn jetzt, wo der Grosse Gemeinderat in der Diskussion bei der Bemessung der Höhe der Einnahmen angelangt sei, wolle man plötzlich auf Einnahmen verzichten. Das mute in der Argumentationslinie doch fragwürdig an.

Gemeinderätin Röösli verspricht sich eine innovative und moderne Stadt. Auch die Bevölkerung habe sich anlässlich der jüngsten Befragung dahingehend ausgesprochen.

Die Stadt habe in jüngster Vergangenheit verschiedene Konzepte erarbeitet und publiziert – und genau in diesem Takt möge sich der Stadtrat auch in Zukunft fortbewegen. Der Stadtrat sei auf dem Weg, das von Gemeinderat Germann angesprochene goldene Dreieck bzw. den symbolhaft genannten «geschliffenen Diamanten» zu erreichen.

Eine Senkung des Steuerfusses komme einer sehr kurzfristig anmutenden Massnahme gleich. Von einer Senkung würden ohnehin nur die gutverdienenden Steuerzahlenden profitieren; einkommensschwache Personen würden steuerlich wenig entlastet.

SITZUNG VOM 09. DEZEMBER 2021

### 10.3.9 GEMEINDERAT PAUL ROHNER, SVP

Gemeinderat Paul Rohner, SVP, korrigiert, was Vorrednerin Röösli zuvor habe den Anschein erwecken lassen.

Es sei nicht so, dass Paul Rohner der Auffassung sei, man könne sich das Budget in dieser Dimension nicht leisten. Es entspräche jedoch einem Faktum, dass die Ausgaben Jahr für Jahr im Wachstum begriffen seien. Er könne sich des Eindruckes nicht erwehren, wonach Parlament und Stadtrat sich nicht zügeln und der Versuchung widerstehen könnten, Geld, welches zusätzlich (unerheblich der Quelle) zur Verfügung stünde, «rauszuhauen».

Der einzige Weg, die Stadt im Umgang mit Geld zu bändigen und sie zur Sparsamkeit zu erziehen, führe über den Entzug von Geldern. Eine moderate Steuersenkung komme einer solchen erzieherischen Massnahme gleich.

Es seien genügend finanzielle Mittel für das unbedingt Notwendige und den Erhalt der Infrastruktur vorhanden. Aus Sicht von Paul Rohner gebe die Stadt zu viel Geld für Entwicklungen aus, die «nice to have» seien.

### 10.3.10 GEMEINDERAT YVES CORNIOLEY, SVP

Gemeinderat Yves Cornioley, SVP, fühlt sich als seine Fraktion vertretendes Mitglied in der Rechnungsprüfungskommission angesprochen – ja, gar angegriffen. Es stehe der Vorwurf im Raum, wonach er seinen Pflichten in jenem Gremium nicht nachgekommen sei. Es sei mitnichten so, dass er einen Antrag um Senkung des Steuerfusses in der Rechnungsprüfungskommission bewusst der dortigen Diskussion entzogen habe. Die SVP-Fraktion sei erst nach Abschluss der Kommissionsberatungen zur Auffassung gelangt, wonach sich die Ausgangslage mit Vorliegen des Resultates zur kommunalen Abstimmung über die Girhalden-Brücke verändert habe. Während den Kommissionverhandlungen habe Cornioley dem stadträtlichen Antrag zum Steuerfuss noch zugestimmt, mittlerweile habe aber auch er seine Meinung geändert und unterstütze den nun darliegenden Antrag seiner Fraktion.

## 10.3.11 GEMEINDERAT RALF ANTWEILER, GLP

Gemeinderat Ralf Antweiler, GLP, traue es sich beinahe nicht auszusprechen; indirekt danke er aber der SVP-Fraktion, hätte deren eingebrachter Antrag doch nun zumindest eine gute Debatte lanciert.

Gemeinderat Antweiler ist es ein wichtiges Anliegen, vor allem nochmals den Begriff bzw. die Bedeutsamkeit des Cashflows zum Ausdruck zu bringen. Dieser Begriff sei am heutigen Abend bereits mehrfach gefallen, was zu Beginn der Legislatur eher selten der Fall gewesen sei. Das zeige, dass sich auch Wissen, Fachkenntnis und Verständnis um Terminologie und Funktionsweise der finanziellen Instrumentarien im Grossen Gemeinderat angereichert und vermehrt hätten.

Der Cashflow sei mithin wohl einer der aussagekräftigsten Indikatoren, der anzeige bzw. eine Einschätzung darüber zuliesse, was finanziell verkraftbar sei, und was eben nicht.

Die Begründung, wonach resultierende Ertragsüberschüsse der Bevölkerung «zurückgegeben» werden müssen, sei irreführend. Von dieser Aussage solle sich der Grosse Gemeinderat in seiner öffentlichen Diskussion allmählich distanzieren bzw. sich besser komplett von ihr verabschieden.

Die zur Verfügung stehenden Gelder, die der Cashflow ausweise, würden für Investitionen benötigt.

SITZUNG VOM 09. DEZEMBER 2021

# 10.3.12 GEMEINDERAT MATTHIAS MÜLLER, MITTE

Gemeinderat Matthias Müller, Mitte, dankt seinem Vorredner, Gemeinderat Antweiler, für dessen Votum. Anlässlich der Antweiler'schen Ausführungen früherer Sitzungen habe sich Müller ab dessen komplexen Voten eher geärgert. Er habe dies gegenüber Antweiler auch entsprechend zum Ausdruck gebracht. Heute habe Müller ihm erstmals gut folgen können.

In Richtung von Simon Binder entbietet Müller, mit ironischem Unterton, Komplimente. Die stringente Argumentation der SVP in Kombination mit der Kampagne gegen die Girhalden-Brücke und dem damit verbundenen Abstimmungssieg, liefere perfekte Grundlage, um dies im nun folgenden Wahlkampf für die kommunalen Erneuerungswahlen im Frühling auszuschlachten. Auch wenn diese Worte nun hart gewählt seien, so sei es Müller wichtig, dies nun am heutigen Abend an dieser Stelle auszusprechen.

Es gehe nicht darum, Steuern zu senken. Vielmehr stünde die Frage im Raum, ob es einem wert sei, in die Infrastruktur zu investieren – oder eben nicht. Zu dieser Frage dürfe man freilich geteilter Ansicht sein.

Auch bezüglich des Finanzausgleichs bestünden offensichtlich noch Missverständnisse. So entspräche es den Tatsachen, dass die Beiträge aus dem Finanzausgleich sicherlich nicht steigen würden, wenn die Stadt Illnau-Effretikon ihren Steuerfuss senke. Ob sich diese Entwicklung am Schluss rechne und aufgehe, zieht Gemeinderat Müller in Zweifel.

Stadtrat und Verwaltung beschäftigen sich täglich mit der Finanzplanung der Stadt und würden wohl über genügend Sachverstand verfügen, um den Finanzhaushalt in geordneten Bahnen zu führen. Ein Schuss aus der Hüfte, wie er in Gestalt des SVP-Antrages daherkomme, sei wohl nicht angezeigt und daher nicht unterstützenswert.

# 10.3.13 GEMEINDERAT URS GUT, GRÜNE

Gemeinderat Urs Gut, Grüne, haue wohl in die ähnliche Kerbe wie seine Vorredner, wenn er nun verkünde, dass sich die Stadt vielleicht Angebote leiste und Dienstleistungen anbiete, die allenfalls über das gesetzliche Minimum hinausgingen. Das reiche in der heutigen Zeit aber nicht mehr aus, um sich als attraktive Stadt zu präsentieren. Seitens des Grossen Gemeinderats sei es daher wohl auch angezeigt, dem Stadtrat das Vertrauen auszusprechen, dass er die finanziellen Gelder auch zielführend einsetzt.

### 10.3.14 GEMEINDERAT THOMAS HILDEBRAND, FDP

Gemeinderat Thomas Hildebrand, FDP, spreche als Präsident der Rechnungsprüfungskommission, gleichzeitig aber auch im Sinne der angeschlossenen Fraktion.

Zunächst bedauert Gemeinderat Hildebrand, dass der Stadtrat das Führungsinstrument «Cockpit» nicht bei den öffentlichen Geschäftsunterlagen habe aufschalten lassen, zumindest der Rechnungsprüfungskommission stand diese Unterlage zur Verfügung.

Jenes Dokument zeige auf, wonach zumindest der Schulbereich verhältnismässig wenig von einem «Steuerfranken» für sich beanspruche. Illnau-Effretikon stehe da im Vergleich zu anderen Gemeinden am unteren Ende der Skala.

Ähnlich verhalte es sich bei der gesetzlichen wirtschaftlichen Sozialhilfe.

Bezüglich Zeitpunkt des Bekanntwerdens der Hochrechnung zum Jahresergebnis (vgl. Vor-Votum Truninger, SVP) verweist Hildebrand auf den Abschied der Rechnungsprüfungskommission. Bereits

SITZUNG VOM 09. DEZEMBER 2021

mit dessen Publikation sei diese Zahl öffentlich geworden - und nicht etwa erst mit den stadträtlichen Ausführungen am heutigen Sitzungsabend, wie von Kollege Truninger behauptet.

Zu guter Letzt erachtet es Kommissionspräsident Hildebrand als wichtig, dass es sich seiner Auffassung nach als elementar wichtig erweise, die Steuerfussfrage während der Vorberatungsphase der Kommission intensiv zu besprechen. «Hauruck-Aktionen» im Plenum des Grossen Gemeinderates führen selten zu guten Resultaten; schon gar nicht in Steuerfuss-Angelegenheiten.

Die Frage rund um die Vorlage zur Passerelle Girhalden, Effretikon, war von Beginn weg offen. Mit Annahme oder Ablehnung war zu rechnen – von daher mute dies jetzt auch nicht als eine besondere Überraschung oder als veritabler Sondereffekt an.

# 10.3.15 GEMEINDERÄTIN BRIGITTE RÖÖSLI, SP

Gemeinderätin Brigitte Röösli, SP, enerviert sich darüber, wonach sie durch den Präsidenten nicht schon lange zu Wort gerufen wurde, schliesslich hätte sie ihr Redebedürfnis bereits zuvor schon angezeigt.

Der Stadtrat müsse nicht erzogen werden, so wie es etwas Gemeinderat Rohner in seinem Vorvotum vorgeschlagen habe. Die Stadt habe in den Vorjahren eine lange Phase der «Sparrunde» hinter sich gebracht. Eine gemeine und böse Massnahme, die gerade Personen und Familien mit Kindern, die ohnehin in bescheidenen Verhältnissen leben, überproportional benachteiligt habe. Das Sparen habe sich denn auch nicht wirklich auf Einsparungen, sondern vielmehr auf Gebührenerhöhungen beschränkt bzw. ausgeweitet.

Solche Missstände dürften sich nicht mehr wiederholen.

So seien Erträge aus der Grundstückgewinnsteuer denn auch nicht für Steuersenkungen, sondern für Investitionen einzusetzen, welche die Stadt wohnlich und lebenswert machen.

Die kolportierte Haltung, wonach das zur Verfügung stehende vereinnahmte Geld gerade wieder ausgegeben würde, sei heute gemeinhin in der Gesellschaft zu beobachten.

Brigitte Röösli habe persönlich gelernt zu sparen, getreu dem Leitspruch «Spare in der Zeit, so hast du in der Not».

Eine Senkung des Steuerfusses würde diesem Ansinnen zuwiderlaufen.

Ratspräsident Kilian Meier, Mitte, reagiert auf die dargebrachte Kritik von Gemeinderätin Röösli, sie sei in der Diskussion spät zur Wortmeldung aufgerufen worden. Dem Präsidenten läge es fern, Brigitte Röösli zu piesaken. Die gemeinderätliche Geschäftsordnung sehe in Art. 34 Abs. 1 nun mal vor, dass solche Mitglieder, die sich noch nicht zur Sache geäussert hätten, in der Wortfolge Vorzug gegenüber jenen Ratsmitgliedern geniessen, die bereits gesprochen hätten. Die direkte Replikmöglichkeit kommt nur zum Zug, wenn ein Ratsmitglied in der Diskussion persönlich diffamiert wurde.

-----

SITZUNG VOM 09. DEZEMBER 2021

### 10.3.16 GEMEINDERAT SIMON BINDER, SVP

Gemeinderat Simon Binder, SVP, habe mit seinem Antrag wohl die sprichwörtliche «Büchse der Pandora» geöffnet. Allerdings freue es Binder zu erkennen, mit welch' Leidenschaft das Parlament am heutigen Abend zum Steuerfuss debattiere – auch wenn es sich doch eigentlich nur um eine symbolische Reduktion von vernachlässigbaren zwei Prozentpunkten ginge.

Verwunderung mag indessen hervorzurufen, wenn die Ratskollegen Bruinink oder Müller gleich von einer Hiobsbotschaft sprächen, wenn den Einwohnerinnen und Einwohnern mit dieser zweiprozentigen Reduktion zur Steuerbemessung entgegengekommen würde. Während dem Abstimmungskampf habe im Übrigen niemand die Grafik der langfristigen Schuldenentwicklung ins Feld geführt – und jetzt wo, dieses Geld nicht beansprucht werde, läge nicht einmal mehr eine Senkung des Steuerfusses von marginalen 2 % drin. Da verstünde Binder die Welt nicht mehr. Die Ausgangslage verbessere sich denn aber auch nicht, wenn fadenscheinige Begründungen mit buchhalterischem Kauderwelsch, von wegen Cashflow und dergleichen, ins Feld geführt würden. Faktisch sei es so, dass Fr. 3.1 Mio. an Opportunitätskosten anfielen. Ausgaben also, die dem städtischen Finanzhaushalt nun nicht anheimfielen. Für eine Steuerfussreduktion sei nun in etwa die «Wiedergut-Machungs-Zahlung» der Schweizerischen Bundesbahnen SBB einzusetzen.

Leider trage nun auch die FDP/JLIE-Fraktion nicht zu einer Steuerfussreduktion bei. Hansjörg Germann habe dabei Gründe einer Teuerung ins Feld geführt – dem entgegenzuhalten sei, wonach auch das Szenario der «kalten Progression» eintreten werde. Daraus ergebe sich indirekt auch eine Steuererhöhung. Wer Teuerungsausgleich erhalte, verdiene mehr, folglich steige auch die Steuerlast.

Dass nun ein SVP-zugehöriges Mitglied der Rechnungsprüfungskommission dahingehend gebeutelt werde, wonach es sich ungehorsam gegenüber der Kommission verhalten und dort den Senkungsantrag nicht eingebracht habe, sei vermessen. Es sei zur Frage der Passerelle Girhalden mitnichten klar gewesen, wonach Stadtrat und Parlament so deutlich am Volk vorbeipolitisieren würden.

Den Antrag als «Hauruck-Übung» zu bezeichnen, sei ebenso unangebracht. Schliesslich führe man die Verhandlungen als Doppelsitzung. Da stünde wohl genügend Beratungszeit zur Verfügung, um sich zur Frage klar zu werden.

Der Vorwurf, wonach die SVP hier Wahlkampf betreibe, könne im Raum stehen gelassen werden. Der Transparenz und Konsequenz wegen, sehe sich die SVP-Fraktion gegenüber ihrer Wählerschaft verpflichtet, diesen Antrag, wie er nun vorläge, zu unterbreiten.

## 10.3.17 GEMEINDERAT MARKUS ANNAHEIM, SP

Gemeinderat Markus Annaheim, SP, möchte der Suggestion widersprechen, wonach eine zweiprozentige Reduktion des Steuerfusses zu einer derart hohen und grossartigen Entlastung der Steuerrechnung der einzelnen Einwohnerinnen und Einwohner führe. Für Zweidrittel der Steuerzahlenden bedeute dies rund Fr. 40.- weniger an Steuerlast. Das sei peinlich. Für 181 Personen komme die Reduktion dann einer Erleichterung um Fr. 300.- gleich. Das sei das «Gieskannen-Prinzip» «in Excellence» vorgetragen. Zudem sei es gar flüchtig und lapidar, wenn die SVP-Fraktion dazu von Fr. 1 Mio. an wiederkehrenden «Kosten» ausgehe.

Der Reigen der Diskussion möge sich doch nun auch alsbald schliessen, da schon vielfach erwähnt wurde, dass das Geld, statt es für eine Steuerfussreduktion einzusetzen, besser in die Stadt und deren Attraktivitäten investiert wäre.

SITZUNG VOM 09. DEZEMBER 2021

## 10.3.18 GEMEINDERAT HANSJÖRG GERMANN, FDP

Gemeinderat Hansjörg Germann, FDP/JLIE, präzisiert seine zuvor abgegebene Aussage zur Inflation, wonach sie offenbar mindestens bei Simon Binder falsch angekommen sei. Die Stadt habe in den nächsten Jahren Fr. 100 Mio. zu investieren. Die Gelder dazu habe sie bereits zur Seite gestellt. Schaffe es die Stadt nun nicht, dieses Geld innert Kürze zu realisieren bzw. es auszugeben, verliere dieses an Wert; gleichzeitig würden die Preise steigen. Deswegen votiert Germann für die weitere, zeitnahe Ausgabe von Geldern.

\_\_\_\_\_

Nachdem sich das Redebedürfnis zur Thematik des Steuerfusses im Grossen Gemeinderat erschöpft zu haben scheint, erteilt *der Präsident* das Wort dem zuständigen Mitglied des Stadtrates als Gelegenheit zur Repliknahme.

\_\_\_\_\_

# 10.4 STADTRÄTLICHE STELLUNGNAHME STADTRAT PHILIPP WESPI, FDP, RESSORT FINANZEN

Auch Stadtrat Philipp Wespi, FDP, Ressort Finanzen, freut sich namens des Gesamtstadtrates über die angefachte Diskussion und «das Salz in der Suppe».

Insbesondere nimmt Stadtrat Philipp Wespi einige Aspekte der ebengeführten Debatte auf.

Es sei korrekt, dass eine zweiprozentige Reduktion des Steuerfusses einem wiederkehrenden Verzicht von Fr. 1 Mio. an Vereinnahmungen entspräche.

2017 habe der städtische Steuerfuss noch 117 % betragen, drei Jahre später sei man bereits bei 110 % angelangt. Auch auf diese Weise habe man dem vielfach bemühten Bild des «Zurückgebens» Rechnung getragen. Dem Stadtrat sei es ebenso ein Anliegen, die Einwohnerinnen und Einwohner nicht unnötig mit Forderungen zu belasten; der Stadtrat fühle sich aber denn auch verpflichtet, seine Finanzpolitik mit Weitsicht auszurichten. So wünsche er denn auch nicht, einen unkonstanten «Ping-Pong»- Kurs einzuschlagen. Isoliert betrachtet, und das sei korrekt, könnte eine Reduktion finanziell wohl verkraftbar sein. Allerdings sehe man sich angesichts der zu prognostizierenden Entwicklungen für die Jahre 2023 und 2024 gezwungen, «rot» zu budgetieren. In den dortigen Jahren dann bereits wieder Korrekturen vorzusehen, entspräche weder einer seriösen noch einer langfristigen Steuerfusspolitik.

Der Stadtrat investiere in Lebensqualität, Attraktivität und Mehrwerte. Die dafür einzusetzenden Fr. 100 Mio. generieren sich aus den Gewinnen der Vorjahre, aus der Erfolgsrechnung oder eben aus dem vielerwähnten Cashflow. Und natürlich aus den Verpflichtungen gegenüber der Bankinstitute.

Diese Parameter gelte es, in ein Gleichgewicht zu bringen bzw. zu setzen – bei einer moderaten Verschuldungsquote.

Der Ertragsüberschuss von Fr. 1.3 Mio. generiere sich aus den Einnahmen der Grundstückgewinnsteuer – «dem süssen Gift». Dieser Effekt habe sich bisher erst zwei Mal eingestellt – es sei daher Vorsicht geboten und der sich allenfalls einstellende Enthusiasmus so zu bändigen, dass ein allfällig reduzierter Steuerfuss nicht so einfach wieder erhöht werden könne, wenn es die Lage wieder erfordere.

SITZUNG VOM 09. DEZEMBER 2021

Der Stadtrat ersucht den Grossen Gemeinderat daher, den Steuerfuss gemäss seinem Antrag unverändert bei 110 % zu belassen. Ähnlich dürfte der Antrag im Übrigen auch für die Jahre 2023 und 2024 lauten.

## 11 BEREINIGUNG DER ANTRÄGE ZUR FESTSETZUNG DES STEUERFUSSES

Nachdem das Wort nicht weiter begehrt wird, schreitet der Ratspräsident zur Bereinigung der im Raum stehenden Anträge und erläutert dazu das Vorgehen.

Einerseits bestünde der Antrag des Stadtrates, den Steuerfuss mit 110 % der einfachen Staatssteuer festzusetzen; anderseits habe am heutigen Abend die SVP-Fraktion den Antrag eingebracht, den Steuerfuss mit 108 % festzulegen.

Die beiden Anträge sind als gleichwertig zu taxieren; sie schliessen sich gegenseitig aus. Sie können einander direkt gegenübergestellt und zur Abstimmung gebracht werden.

Abstimmungen erfolgen gemäss Art. 45 ff. der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates. Insbesondere sei auf das Vorgehen für den Fall hingewiesen, sollten zu einer Sache oder Position mehr als zwei gleichrangige Änderungsanträge vorliegen. Art. 48 der neuen Geschäftsordnung regelt die diesbezügliche Handhabung wie folgt:

Art. 48	<sup>1</sup> Liegen mehr als zwei gleichgeordnete Änderungs- oder Hauptanträge vor, werden sie nebeneinander zur Abstim- mung gebracht, wobei jedes Ratsmitglied nur für einen Antrag stimmen kann. Der Antrag mit den wenigsten Stimmen scheidet aus. Das Verfahren wird wiederholt, bis nur noch ein Antrag verbleibt.	Gleichgeordnete Anträge
	<sup>2</sup> Über einen verbleibenden Hauptantrag wird gemäss Abs. 3 abgestimmt.	
	<sup>3</sup> Ein Antrag gilt als angenommen, wenn er mehr zustimmende als ablehnende Stimmen auf sich vereinigt.	

SITZUNG VOM 09. DEZEMBER 2021

#### 12 ABSTIMMUNG ZUM STEUERFUSS

AUF BASIS VON ZIFFER 3 DES STADTRÄTLICHEN BESCHLUSSESANTRAGES

#### **DER GROSSE GEMEINDERAT**

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 26 Ziffer 1 der Gemeindeordnung -

#### **BESCHLIESST:**

Der Steuerfuss wird für das Jahr 2022 auf 110 % der einfachen Staatssteuer festgesetzt.

Der Beschluss kam im Bereinigungsverfahren wie folgt zu Stande:

Der stadträtliche Antrag vereint in der Abstimmung 25 Stimmen, der Fraktionsantrag der SVP 9 Stimmen auf sich. Es obsiegt der stadträtliche Antrag, den Steuerfuss mit 110 % festzulegen.

#### 13 EINLAGE IN DIE FINANZPOLITISCHE RESERVE

#### **ERFOLGSRECHNUNG**

KONTOGRUPPE 2 FINANZEN

#### KST 2032 – ABSCHREIBUNGEN UND VORFINANZIERUNGEN

13.1 ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION KOMMISSIONSPRÄSIDENT THOMAS HILDEBRAND, FDP KOMMISSIONSMEHRHEIT

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat mit einem Mehrheitsantrag, auf eine Einlage in die Finanzpolitische Reserve zu verzichten und den Erfolgsüberschuss aus der Erfolgsrechnung dem Eigenkapital zuzuweisen

Die näheren Ausführungen sind dem separaten Kommissionabschied zu entnehmen.

\_\_\_\_\_

13.2 KOMMISSIONEMINDERHEIT GEMEINDERÄTIN DENISE TSCHAMPER, GRÜNE

Gemeinderätin Denise Tschamper, Grüne, gibt bekannt, wonach eine Minderheit beantrage, dem Stadtrat zu folgen, und dem Grossen Gemeinderat empfehle, eine Einlage von Fr. 1'300'000.- (bzw. der nach Beschluss von Ziff. 2 resultierende Betrag) in die Finanzpolitische Reserve zu tätigen.

Die näheren Ausführungen sind dem separaten Kommissionabschied zu entnehmen.

SITZUNG VOM 09. DEZEMBER 2021

#### 13.3 VOTEN MITGLIEDER DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Keine Wortmeldungen.

\_\_\_\_\_

#### 13.4 VOTEN MITGLIEDER GROSSER GEMEINDERAT

#### 13.4.1 GEMEINDERAT SIMON BINDER, SVP

Gemeinderat Simon Binder, SVP, weist auf den vermeintlichen «Glaubenskrieg» hin. Dieser umschliesse im Kern die Frage, ob diese Fr. 1.5 Mio. deutlich ausgewiesen oder ob sie eben «versteckt» werden sollen, um nicht auf Anhieb erkennen zu können, «wie viel Luft es in diesem Budget noch habe». Für Binder sei indessen klar, für welchen Antrag er stimmen müsse.

\_\_\_\_\_

#### 13.4.2 GEMEINDERAT MARKUS ANNAHEIM, SP

Gemeinderat Markus Annaheim, SP, verdeutlicht die Wichtigkeit der Transparenz, obschon es finanzrechtlich wohl doch unerheblich sei, wo dieses Geld letztendlich verbucht werde.

Der Grosse Gemeinderat sei denn auch nicht für die Finanztechnik, sondern vielmehr für die Finanzpolitik zuständig. Und hier würden sich dann die Argumente doch weit voneinander entfernen. Die Entnahme sei denn auch nicht zu budgetieren; man könne auch ein Defizit ausweisen. Die Entnahme sei kein vorgegebener Mechanismus. Per Antrag könne dies geschehen. Dies vergegenwärtige ebenso Transparenz und Sinnhaftigkeit «dieses Topfes».

\_\_\_\_

#### 13.5 STADTRÄTLICHE STELLUNGNAHME STADTRAT PHILIPP WESPI, FDP, RESSORT FINANZEN

Stadtrat Ressort Finanzen, Philipp Wespi, orientiert, dass der stadträtliche Antrag zur Einlage in die Finanzpolitische Reserve nach aktuellem Beratungsstand noch Fr. 1.3 Mio. betragen würde, derweil ein Ertragsüberschuss von Fr. 1.3 Mio. dem Eigenkapital zuzuweisen wäre.

Zudem sei noch hinzuzufügen, dass das Budget 2022 ausserordentlich tiefe Abschreibungen in der Höhe von Fr. 4.9 Mio. umfasse. In Relation zum Gesamtetat von Fr. 115 Mio. erweise sich dieser Wert als tief. Die Gesamtheit der Abschreibungen sollte sich etwa im selben Range wie der Cashflow bewegen (Fr. 7 bis 10 Mio.). Der Ertragsüberschuss rühre also mitunter auch von den tiefen Abschreibungen her; wären diese höher, würde alsbald ein Aufwandüberschuss resultieren. Die Einlage mindere somit auch die zu tiefen Abschreibungen. Der Stadtrat beantrage daher in ständiger Praxis stets, Differenzen in die Finanzpolitische Reserve einzulegen.

SITZUNG VOM 09. DEZEMBER 2021

#### 13.6 ABSTIMMUNG ZUM ANTRAG DES STADTRATES

#### **DER GROSSE GEMEINDERAT**

- gestützt auf den Antrag der Rechnungsprüfungskommission -

#### **BESCHLIESST:**

KONTO-NR. **BEZEICHNUNG OBSIEGEND: RESULTAT** ANTRAG DER RPK 2032.3894.00 **Einlagen in Finanzpolitische Reserve** 0.-19:15 Der Grosse Gemeinderat lehnt die Einlage in die Finanzpolitische Reserve mit 19:15 Stimmen ab.

#### 14 ÜBERTRAG DES ERTRAGSÜBERSCHUSS DER ERFOLGSRECHNUNG INS EIGENKAPITAL

Da der Grosse Gemeinderat auf eine Einlage in die Finanzpolitische Reserve ablehnt, wird folglich Ablaufpunkt 14 zur Diskussion und Abstimmung obsolet. Es ergeht ein Übertrag von Fr. 1'354'000.- ins Eigenkapital.

#### KENNTNISNAHME DES INTEGRIERTEN AUFGABEN- UND FINANZPLANES IAFP 15

Keine Wortmeldungen zu einer allfälligen Diskussion.

#### ZWISCHENABSTIMMUNG ZUR KENNTNISNAHME DES IAFP 16

#### **DER GROSSE GEMEINDERAT**

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 26 Ziffer 1 der Gemeindeordnung -

#### **BESCHLIESST:**

Vom Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2023 - 2027 wird Kenntnis genommen.

Obenstehender Beschluss erfolgte mit einstimmigem Ergebnis.

SITZUNG VOM 09. DEZEMBER 2021

#### 17 SCHLUSSABSTIMMUNG

#### **DER GROSSE GEMEINDERAT**

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates (SRB-Nr. 2021-189 vom 23. September 2021) und in Kenntnis des Abschieds der Rechnungsprüfungskommission vom 16. November 2021 sowie in Anwendung von § 26 Ziffer 1 der Gemeindeordnung - nach gewalteter Detailberatung

#### **BESCHLIESST:**

1. Das Budget 2022 wird gegenüber der beantragten Fassung des Stadtrates vom 23. September 2021 (SRB-Nr. 2021-189) wie folgt verändert:

KONTONUMMER	KONTOBEZEICHNUNG	BETRAG IN FR.	BEGRÜNDUNG
3010.11/1500	Löhne – Teuerungszu- lage	+ 186'000	0.9 % gemäss Beschluss Regierungsrat (bisher budgetiert gemäss Empfehlung Kanton vom Juni 2021: 0.0 %)
3893.00/2030	Einlagen in Vorfinanzie- rungen des EK	- 1'500'000 (neu 0)	Gemäss Beschluss GGR zur Vorfinanzierung Mehrzweckanlage
3020.11/3100	Löhne – Teuerungszu- lage	+ 66'000	0.9 % gemäss Beschluss Regierungsrat (bisher budgetiert gemäss Empfehlung Kanton vom Juni 2021: 0.0 %)
3300.40/4200	Abschreibungen	+ 12'000	Erhöhung Abschreibungsaufwand aufgrund Zusatzkredit Restaurant Rössli (siehe letzte Zeile)
3120.xx/4230	Ver- und Entsorgung – Heizmaterial (Mehrkos- ten Biogas)	+ 70'000	Gemäss Antrag SR an GGR vom 28. Oktober 2021 (Mehrkosten Biogas für ein hal- bes Jahr berechnet)
4200.5040.163	Restaurant Rössli; Mehrjahresplanung	+ 400'000 (neu 1'500'000)	Gemäss Antrag SR an GGR vom 28. Oktober 2021 für Zusatzkredit

2. Unter Berücksichtigung der unter Ziffer 1 dieses Beschlusses genannten Veränderungen ergeht somit das Budget 2022. Die Aufwendungen und Erträge in der Erfolgsrechnung sowie die Investitionsrechnung des Verwaltungs- und Finanzvermögens weisen folgende Zahlen aus:

Erfolgsrechnung	Aufwand	Fr.	117'670'900
	Ertrag	Fr.	119'024'900
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben	Fr.	26'560'000
	Einnahmen	Fr.	1'881'000
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben	Fr.	200'000
	Einnahmen	Fr.	0

- 3. Der Steuerfuss wird für das Jahr 2022 auf 110 % der einfachen Staatssteuer angesetzt.
- 4. Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von Fr. 1'354'000.- wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.

SITZUNG VOM 09. DEZEMBER 2021

- 5. Vom Integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2023 2027 wird Kenntnis genommen.
- 6. Gemäss § 8 Ziffer 2 der Gemeindeordnung ist das Referendum gegen diesen Beschluss ausgeschlossen.
- 7. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
- 8. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
- 9. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Stadtrat, zweifach
  - b. Abteilung Finanzen, dreifach
  - c. Rechnungsprüfungskommission / via Newsletter
  - d. sämtliche Mitglieder des Grossen Gemeinderates und die abonnierten Empfänger/innen der Geschäftsunterlagen / via Newsletter
  - e. sämtliche Ressortvorstehende des Stadtrates
  - f. sämtliche Abteilungsleitungen der Stadtverwaltung
  - g. das Ratssekretariat, dreifach

Obgenannter Beschluss kam in der Schlussabstimmung mit 28:0 Stimmen zu Stande.

\* \* \* \* \* \* \* \* \* \*

Der Ratspräsident unterbricht um 20.30 Uhr an dieser Stelle die als Doppelsitzung geführten Verhandlungen, gestützt auf Art. 16 Abs. 3 GeschO GGR, durch eine Pause. Er weist auf die zu beachtenden Verhaltensregeln bezüglich Corona-Pandemie hin.

Die Verhandlungen werden um 21.00 Uhr wieder aufgenommen.

Präsident Kilian Meier macht beliebt, das als letztes zur Beratung vorgesehene Traktandum von der Traktandenliste abzusetzen, da der Urheber der fraglichen Interpellation, Gemeinderat Thomas Schumacher, SVP, krankheitshalber abwesend ist. Der Rat zeigt gegen die Absetzung des Geschäftes keinen Widerstand.

\*\*\*\*\*

SITZUNG VOM 09. DEZEMBER 2021

GESCH.-NR.

2019-0716

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS

öffentlich

SIGNATUR

16 GEMEINDEORGANISATION

16.04 Grosser Gemeinderat

16.04.22 Postulate

BETRIFFT

Postulat Roland Wettstein, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Wärme-Kraft Koppelungsanlage / Erreichung der Ziele der Energiestrategie 2050 und der Energie-

stadt Illnau-Effretikon / Substantielles Protokoll

#### 3. Geschäft-Nr. 2019/050

Postulat Roland Wettstein, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Wärme-Kraft Koppelungsanlage / Erreichung der Ziele der Energiestrategie 2050 und der Energiestadt Illnau-Effretikon - Beantwortung

#### **ANTRAG DES STADTRATES**

In Beantwortung bzw. zur Erledigung des vorstehenden Postulates unterbreitet der Stadtrat mit Beschuss (SRB-Nr. 2021-192) vom 7. Oktober 2021 einen Antrag um Abschreibung bzw. Erledigung des Vorstosses.

\_\_\_\_\_

Eingang des Postulates:	27. August 2019
Mündliche Begründung im Rat durch den Postulanten	3. Oktober 2019
Überweisung des Postulates zu Handen des Stadtrates	3. Oktober 2019
Beantwortungsfrist (gemäss Art. 74 Abs. 1 GeschO GGR)	3. Oktober 2020
Erstreckung der Beantwortungsfrist bis	3. Oktober 2021
Eingang der stadträtlichen Berichterstattung	7. Oktober 2021

Die detaillierten Erläuterungen des Stadtrates ergeben sich aus der Postulatsantwort, wozu auf die separaten Akten verwiesen wird.

#### **PLENARDEBATTE**

In Anwendung von Art. 74 Abs. 2 GeschO GGR erteilt *der Ratspräsident* dem Postulanten, Gemeinderat Roland Wettstein, SVP, das Wort, da dieses bei Vorliegen des stadträtlichen Antrages auf Abschreibung bzw. Erledigung des Postulates mindestens der Urheberschaft zusteht.

SITZUNG VOM 09. DEZEMBER 2021

VORSTOSSURHEBER GEMEINDERAT ROLAND WETTSTEIN, SVP

Gemeinderat Roland Wettstein, SVP, dankt dem Stadtrat für die Ausarbeitung seines Berichtes zur Beantwortung des zu Grunde liegenden Vorstosses. Die lange Bearbeitungszeit von zwei Jahren sei nachvollziehbar, habe der Stadtrat doch erst den Energieplan überarbeiten müssen.

Ein gutes Beispiel liefere das Gebiet «Sennhof», wo aus dem ehemaligen Fabrikareal der Hermann Bühler AG neue Gewerbe- und Wohnräumlichkeiten geschaffen würden. Glücklicherweise könne das Areal dem Fernwärmenetz der Stadt Winterthur angeschlossen werden. Für einen Investoren sei es attraktiv, wenn gewisse Infrastrukturen bereits vorhanden seien und er selbst keine Erdsondenbohrungen veranlassen müsse, was insbesondere im Tösstal in Anbetracht des geologisch anspruchsvollen Untergrundes doch eher schwierig anmute.

Im Falle des Gebietes Sennhof würde das in der Nähe liegende Fernwärmekraftwerk mit Schnitzeln aus dem nahegelegenen Wald beliefert. Dadurch konnten auch einige alte Ölheizungen ersetzt werden. Auch in Illnau bestünde mittlerweile eine gute Ausgangslage, derweil sich in Effretikon Handlungsbedarf aufdränge. Einige alte Öl- und Gasheizungen seien zu ersetzen. Zudem habe man es verpasst, die Wärme-Versorgungsfrage frühzeitig in Einklang mit den fortschreitenden Planungen im Effretiker Stadtzentrum zu bringen.

Roland Wettstein sei nicht im Detail darüber orientiert; mindestens aber sei es wohl nicht sinnvoll, wenn jede Grundeigentümerschaft bei sämtlichen Baufeldern eigene Erdsondierungen vornehme. Das Problem sei aber mittlerweile bekannt, weshalb der Energieplan auch diese Fragen nun erfasse. Das seien einstweilen mal gute Verlautbarungen des Stadtrates; den grossen Worten müssten nun aber auch grosse Taten folgen. Ziel sei es, dass die Stadt ihre umfassenden Waldungen bzw. deren Holz für die Heiz-Energieversorgung nutzen könne.

Die Abhängigkeit von Gas und Öl führe längerfristig zu Versorgungsengpässen, wie auch jüngst mit dem Russland/Ukraine-Konflikt festgestellt werden konnte. Die Preislage und die Verfügbarkeit präsentieren sich aktuell als höchst instabil. Zur Beschaffung von Holz erweise sich die Lage als konstant und fair.

Die allgemeinen Verfahrensvorschriften, wie sie laut Art. 74, Abs. 2 GeschO GGR im aktuellen Fall zur Anwendung gelangen, sehen vor, dass der Rat bei Anträgen, welche die Erledigung bzw. Abschreibung von Postulaten umschliessen, nach erster Stellungnahme der Postulanten, Diskussion eröffnen kann, sofern der entsprechende Bedarf ausgewiesen ist. Die Durchführung einer Abstimmung hierüber ist nicht notwendig.

Das Diskussionsbedürfnis scheint angezeigt. *Der Ratspräsident* erteilt das Wort Gemeinderat Arie Bruinink, Grüne.

SITZUNG VOM 09. DEZEMBER 2021

ALLGEMEINE DISKUSSION GEMEINDERAT ARIE BRUININK

Gemeinderat Arie Bruinink, Grüne, dankt Roland Wettstein für die Einreichung seines Vorstosses. Wohl habe auch dieser dazu beigetragen, dass nun ein solider Energieplan erarbeitet wurde. Dieser sei umfassend und informativ. Allerdings liesse insbesondere eine Aussage im stadträtlichen Bericht zur Abschreibung bzw. Erledigung des Postulates aufhorchen; der Stadtrat schreibe dort:

«In Effretikon bestehen zahlreiche grosse Quartiere, die heute vor allem mit Gas beheizt werden; deren Transformation (Dekarbonisierung) ist ein langer und komplexer Prozess zu prognostizieren.»

Dieser Satz vermöge die aufkeimende Euphorie dann doch wieder zu trüben. Der Stand der Umsetzung wäre somit nicht bereits jetzt als kritisch, sondern insbesondere auch in naher Zukunft als defizitär zu klassifizieren.

Es sei höchste Zeit, zu handeln; der Stadtrat liesse das Gebot der Eile aber in seiner Antwort nicht durchblicken. Am 28. November 2021 habe die Zürcher Stimmbevölkerung über das Energiegesetz abgestimmt. Die SVP-Sektion des Kantons Zürich und insbesondere die SVP Illnau-Effretikon hätten ihren Stimmberechtigten dabei empfohlen, die Vorlage und damit auch indirekt die Forderung dieses Postulates abzulehnen. Zum Glück sei die Vorlage mit 63 %-Ja-Stimmenanteil angenommen worden. Die Annahme des Energiegesetzes werde nun den Druck erhöhen, die Geschäftsbearbeitung im Sinne des Postulates voranzutreiben und schnell zu handeln.

Die Fraktion der Grünen dankt dem Stadtrat für die Berichterstattung zum Postulat, weiter befürwortet sie die Erledigung desselben. Gemeinderat Bruinink wünscht aber, den Stadtrat zu drängen, den Zeitplan zur Umsetzung des Energieplanes und des Gasausstieges stark zu beschleunigen. Der SVP-Fraktion gebühre Dank dafür, mit ihrem Anliegen ein grünes Thema aufgenommen zu haben. «Weiter so!», schliesst Arie Bruinink sein Votum ab.

Nachdem weder weitere Mitglieder des Parlamentes noch des Stadtrates das Wort zu ergreifen wünschen, ergeht die Abstimmung zur Abschreibung des Postulates.

SITZUNG VOM 09. DEZEMBER 2021

#### **ABSTIMMUNG**

#### **DER GROSSE GEMEINDERAT**

AUF ANTRAG DES STADTRATES UND GESTÜTZT AUF ART. 74 DER GESCHÄFTSORDNUNG DES GROSSEN GEMEINDERATES

#### **BESCHLIESST:**

- 1. Vom Bericht des Stadtrates zur Beantwortung des Postulates von Roland Wettstein, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Wärme-Kraft Koppelungsanlage / Erreichung der Ziele der Energiestrategie 2050 und der Energiestadt Illnau-Effretikon wird Kenntnis genommen
- 2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.
- 3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
- 4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
- 5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
- 6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Gemeinderat Roland Wettstein, Ettenhusen 27, 8314 Kyburg
  - b. Abteilung Hochbau
  - c. Abteilung Tiefbau
  - d. Abteilung Präsidiales

\_\_\_\_\_

Obgenannter Beschluss kam mit Einstimmigkeit zu Stande.

SITZUNG VOM 09. DEZEMBER 2021

GESCH.-NR. 2020-1154

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS Öffentlich

SIGNATUR 16 GEMEINDEORGANISATION

16.04 Grosser Gemeinderat

16.04.22 Postulate

Postulat Kilian Meier, Mitte, und Mitunterzeichnende, betreffend Plakatstellen an öf-

fentlichen Plätzen für kommunale Wahlen / Substantielles Protokoll

#### 4. Geschäft-Nr. 2020/102

Postulat Kilian Meier, Mitte, und Mitunterzeichnende, betreffend Plakatstellen an öffentlichen Plätzen für kommunale Wahlen - Beantwortung

#### **ANTRAG DES STADTRATES**

In Beantwortung bzw. zur Erledigung des vorstehenden Postulates unterbreitet der Stadtrat mit Beschuss (SRB-Nr. 2021-226) vom 11. November 2021 einen Antrag um Abschreibung bzw. Erledigung des Vorstosses.

\_\_\_\_\_

Eingang des Postulates:

Mündliche Begründung im Rat durch den Postulanten

Überweisung des Postulates zu Handen des Stadtrates

Beantwortungsfrist (gemäss Art. 74 Abs. 1 GeschO GGR)

Eingang der stadträtlichen Antwort

5. November 2020

4. Februar 2021

4. Februar 2021

11. November 2021

Die detaillierten Erläuterungen des Stadtrates ergeben sich aus der Postulatsantwort, wozu auf die separaten Akten verwiesen wird.

\_\_\_\_

#### **PLENARDEBATTE**

In Anwendung von Art. 74 Abs. 2 GeschO GGR steht das Wort bei Vorliegen von Bericht und Anträge des Stadtrates zur Erfüllung bzw. Beantwortung von Postulaten mindestens der Urheberschaft zu.

Da der ursprüngliche Urheber in diesem Amtsjahr den Grossen Gemeinderat präsidiert, scheint es nicht angezeigt, dass dieser sich zur stadträtlichen Verlautbarung äussert.

Ratspräsident Kilian Meier erteilt das Wort in der Folge stellvertretend Gemeinderat Matthias Müller, Fraktionspräsident der Mitte.

SITZUNG VOM 09. DEZEMBER 2021

Gemeinderat Matthias Müller, Mitte, verdankt dem Stadtrat dessen Antwort zu einem überparteilich zu Stande gekommenen Vorstoss. Dass vor dem Stadthaus, sozusagen dem Zuhause von Stadtrat und Stadtparlament, und bei stark frequentierten Plätzen und Örtlichkeiten mithilfe von Plakatstellen erkennbar wird, wer sich für ein öffentliches Amt einer Behörde zur Verfügung stelle, scheine mehr als sinnvoll. Gerade auch vor dem Hintergrund, dass gemäss Erkenntnissen der jüngsten Bevölkerungsbefragung, mehr Informationen über die Vorgänge in der Stadt gewünscht würden. Um den zahlreichen, mitunter auch mit diesem Postulat, an den Stadtrat herangetragenen Bedürfnissen Rechnung zu tragen, sei ein Mittelweg zu beschreiten.

Eine Überflutung des Stadtbildes mit Plakatschilderwäldern und Listennummern läge wohl in niemandes Interesse. Umgekehrt soll aber auch nicht behauptet werden können, nicht mitbekommen zu haben, wer alles für ein öffentliches Amt kandidiere.

Der Stadtrat habe das Anliegen des Postulates aufgegriffen und mit dem vorliegenden Bericht massvoll umgesetzt. Die gewählte Lösung werde den Zweck erfüllen und stelle sich aus Blick der Parteien als unkompliziert dar.

Als Präsident einer kleinen Partei dankt Gemeinderat Müller dem Stadtrat für die dargelegte und beantragte Umsetzung. Sinnvollerweise hält die Stadt nach erfolgten Wahlen in Rücksprache mit den Parteien Manöverkritik, um zu evaluieren, ob sich die neue Plakatierungsweise bewährt habe.

Der Stadtrat habe nun geliefert, es sei nun an den Parteien, ebenso ihren Teil beizutragen. Gelegenheit, dies unter Beweis zu stellen, anerbiete sich nun der Parteipräsidienkonferenz mit der Zuteilung der Plakatesujets der einzelnen Parteien auf die einzelnen Plakatstellen. Die hiesig gepflegte politische Kultur müsse es zulassen, hierzu faire Lösungen zu finden.

Namens des Urhebers empfiehlt Gemeinderat Müller vom Bericht Kenntnis zu nehmen und das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Die allgemeinen Verfahrensvorschriften, wie sie laut Art. 74, Abs. 2 GeschO GGR im aktuellen Fall zur Anwendung gelangen, sehen vor, dass der Rat bei Anträgen, welche die Erledigung bzw. Abschreibung von Postulaten umschliessen, nach erster Stellungnahme der Postulanten, Diskussion eröffnen kann, sofern der entsprechende Bedarf ausgewiesen ist. Die Durchführung einer Abstimmung hierüber ist nicht notwendig.

Nachdem weder weitere Mitglieder des Parlamentes noch des Stadtrates das Wort zu ergreifen wünschen, ergeht die Abstimmung zur Abschreibung des Postulates.

SITZUNG VOM 09. DEZEMBER 2021

#### **ABSTIMMUNG**

#### **DER GROSSE GEMEINDERAT**

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 74 DER GESCHÄFTSORDNUNG DES GROSSEN GEMEINDERATES

#### **BESCHLIESST:**

- 1. Der Bericht des Stadtrates zum Postulat von Gemeinderat Kilian Meier, Die Mitte, betreffend Plakatstellen an öffentlichen Plätzen für kommunale Wahlen wird zur Kenntnis genommen.
- 2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.
- 3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Gemeinderat Kilian Meier, Die Mitte (ehemals CVP)
  - b. Abteilung Sicherheit
  - c. Abteilung Präsidiales

Obgenannter Beschluss kam mit Einstimmigkeit zu Stande.

SITZUNG VOM 09. DEZEMBER 2021

GESCH.-NR. 2021-1559

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS Öffentlich

SIGNATUR 16 GEMEINDEORGANISATION

16.04 Grosser Gemeinderat 16.04.23 Interpellationen

Interpellation Simon Binder, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend IT-Sicherheit

zur Prävention von Hackerangriffen auf unsere Stadt / Substantielles Protokoll

#### 5. Geschäft-Nr. 2021/139

Interpellation Simon Binder, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend IT-Sicherheit zur Prävention von Hackerangriffen auf unsere Stadt - Beantwortung/Schlussbehandlung

Eingang der Interpellation:

Mündliche Begründung im Rat durch den Interpellanten

7. Oktober 2021

7. Oktober 2021

Antwort des Stadtrates

8. September 2021

7. Oktober 2021

7. Januar 2022

25. November 2021

Der Stadtrat übermittelt mit Beschluss (SRB-Nr. 2021-227) vom 25. November 2021 die schriftliche Antwort auf die vorstehende Interpellation. Die detaillierten Erläuterungen des Stadtrates ergeben sich aus der Interpellationsantwort, wozu auf die separaten Akten verwiesen wird.

\_\_\_\_\_

Der Ratspräsident fragt das Plenum an, ob die Diskussion gewünscht wird. Der Rat erwidert auf diese Frage keine bejahende Antwort, sodass die Vorsitzende dem Interpellanten das Wort zur ihm laut Art. 77 Abs. 5 GeschO GGR zustehenden Schlusserklärung erteilt.

#### SCHLUSSERKLÄRUNG URHEBER

GEMEINDERAT SIMON BINDER, SVP

Gemeinderat Simon Binder, SVP, dankt dem Stadtrat für dessen Stellungahme zu den im Rahmen der Interpellation aufgeworfenen Fragen. Auch wenn der Stadtrat aus sicherheitsrelevanten Gründen nicht sämtliche Informationen preisgeben darf, so erschliesse sich der aufmerksamen Leserschaft durchaus, dass Stadtrat und Veraltung sich vertieft mit Sicherheitsaspekten zur Informatik-Infrastruktur auseinandergesetzt hätten. Im Rahmen «des Möglichen» haben man sich auf die im «Cyper-Space» lauernden Gefahren und Risiken vorbereitet. Des Weiteren sei ein Notfallkonzept sowohl bei der Stadt als auch beim Full-Outsourcing-Partner vorhanden.

Und tatsächlich würden die getroffenen Sicherheitsvorkehrungen auch vorbildlich gelebt und umgesetzt – exemplarisch hier im Grossen Gemeinderat, wo die Ratsweibelin korrekterweise die Annahme bzw. Übertragung von Daten für Präsentationen per USB-Stick kürzlich verweigert habe, da solche bei dieser Zustellweise nicht auf schadhafte Viren überprüft werden können.

SITZUNG VOM 09. DEZEMBER 2021

Wie Art. 77 unter Abs. 5 der gemeinderätlichen Geschäftsordnung vorsieht, ist für Interpellationen jegliche weitere Diskussion oder eine Beschlussfassung ausgeschlossen. Das Geschäft ist somit erledigt und entfällt demnach der Pendenzenliste.

\_\_\_\_\_

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Präsidiales
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)

SITZUNG VOM 09. DEZEMBER 2021

GESCH.-NR. 2021-1172

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS Öffentlich

SIGNATUR 16 GEMEINDEORGANISATION

16.04 Grosser Gemeinderat Interpellationen

Interpellation Thomas Schumacher, SVP, betreffend Überschwemmung und andere

Elementarschäden - wie weiter / Substantielles Protokoll

#### 6. Geschäft-Nr. 2021/136

Interpellation Thomas Schumacher, SVP, betreffend Überschwemmung und andere Elementarschäden – wie weiter - Beantwortung/Schlussbehandlung

Das Traktandum wird zufolge der Abwesenheit des Vorstossurhebers auf eine der nächsten Sitzungen verschoben.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Tiefbau
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)

SITZUNG VOM 09. DEZEMBER 2021

Für richtiges Protokoll

Marco Steiner Ratssekretär

**UNTERSCHRIFTEN** 

**PRÄSIDIUM** 

Kilian Meier Ratspräsident

**STIMMENZÄHLER** 

Urs Gut

Stimmenzähler (Kreis 1)

Peter Vollenweider

Stimmenzähler (Kreis 2)

Roland Wettstein

Stimmenzähler (Kreis 3)



SITZUNG VOM 09. DEZEMBER 2021

 GESCH.-NR.
 2020-0607

 GESCH.-NR. GGR
 2021/140

 BESCHLUSS-NR.
 2021-110

 IDG-STATUS
 öffentlich

SIGNATUR 10 FINANZEN

10.07 Budget (Archiv Abt. III A. + B.)

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des Budgets 2022, sowie Kenntnis-

nahme des Integrierten Aufgaben- und Finanzplans IAFP 2023-2027

#### **DER GROSSE GEMEINDERAT**

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND NACH EINSICHTNAHME IN DEN ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

#### **BESCHLIESST**

GESTÜTZT AUF § 26 ZIFF. 1 DER GEMEINDEORDNUNG:

1. Das Budget 2022 wird gegenüber der beantragten Fassung des Stadtrates vom 23. September 2021 (SRB-Nr. 2021-189) wie folgt verändert:

KONTONUMMER	KONTOBEZEICHNUNG	BETRAG IN FR.	BEGRÜNDUNG
3010.11/1500	Löhne – Teuerungszu- lage	+ 186'000	0.9 % gemäss Beschluss Regierungsrat (bisher budgetiert gemäss Empfehlung Kanton vom Juni 2021: 0.0 %)
3893.00/2030	Einlagen in Vorfinanzie- rungen des EK	- 1'500'000 (neu 0)	Gemäss Beschluss GGR zur Vorfinanzierung Mehrzweckanlage
3020.11/3100	Löhne – Teuerungszu- lage	+ 66'000	0.9 % gemäss Beschluss Regierungsrat (bisher budgetiert gemäss Empfehlung Kanton vom Juni 2021: 0.0 %)
3300.40/4200	Abschreibungen	+ 12'000	Erhöhung Abschreibungsaufwand aufgrund Zusatzkredit Restaurant Rössli (siehe letzte Zeile)
3120.xx/4230	Ver- und Entsorgung – Heizmaterial (Mehrkos- ten Biogas)	+ 70'000	Gemäss Antrag SR an GGR vom 28. Oktober 2021 (Mehrkosten Biogas für ein hal- bes Jahr berechnet)
4200.5040.163	Restaurant Rössli; Mehrjahresplanung	+ 400'000 (neu 1'500'000)	Gemäss Antrag SR an GGR vom 28. Oktober 2021 für Zusatzkredit



VOM 09. DEZEMBER 2021

2020-0607 GESCH.-NR. 2021-110 BESCHLUSS-NR.

Unter Berücksichtigung der unter Ziffer 1 dieses Beschlusses genannten Veränderungen ergeht somit das Budget 2022. Die Aufwendungen und Erträge in der Erfolgsrechnung sowie die Investitionsrechnung des Verwaltungs- und Finanzvermögens weisen folgende Zahlen aus:

Erfolgsrechnung	Aufwand	Fr.	117'670'900
	Ertrag	Fr.	119'024'900
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben	Fr.	26'560'000
	Einnahmen	Fr.	1'881'000
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben	Fr.	200'000
	Einnahmen	Fr.	0

- Der Steuerfuss wird für das Jahr 2022 auf 110 % der einfachen Staatssteuer angesetzt. 3.
- 4. Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von Fr. 1'354'000.- wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.
- 5. Vom Integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2023 – 2027 wird Kenntnis genommen.
- 6. Gemäss § 8 Ziffer 2 der Gemeindeordnung ist das Referendum gegen diesen Beschluss ausgeschlossen.
- Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
- Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.

Marco Steiner Ratssekretär

- Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Abteilung Finanzen (dreifach)
  - Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach) b.

**Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon** 

Kilian Meier

Ratspräsident

Versandt am: 10.12.2021



SITZUNG VOM 09. DEZEMBER 2021

 GESCH.-NR.
 2019-0716

 GESCH.-NR. GGR
 2019/050

 BESCHLUSS-NR.
 2021-111

 IDG-STATUS
 öffentlich

SIGNATUR 16 GEMEINDEORGANISATION

16.04 Grosser Gemeinderat

16.04.22 Postulate

Postulat Roland Wettstein, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Wärme-Kraft

Koppelungsanlage / Erreichung der Ziele der Energiestrategie 2050 und der Energie-

stadt Illnau-Effretikon

#### **DER GROSSE GEMEINDERAT**

AUF ANTRAG DES STADTRATES UND GESTÜTZT AUF ART. 74 DER GESCHÄFTSORDNUNG DES GROSSEN GEMEINDERATES

#### **BESCHLIESST:**

- Vom Bericht des Stadtrates (vgl. SRB-Nr. 2021-192 vom 7. Oktober 2021) zur Beantwortung des Postulates von Roland Wettstein, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Wärme-Kraft Koppelungsanlage / Erreichung der Ziele der Energiestrategie 2050 und der Energiestadt Illnau-Effretikon wird Kenntnis genommen
- 2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.
- 3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
- 4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
- 5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.



VOM 09. DEZEMBER 2021

GESCH.-NR.

2019-0716

BESCHLUSS-NR.

2021-111

- 6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Gemeinderat Roland Wettstein, Ettenhusen 27, 8314 Kyburg

Ratssekretär

- b. Abteilung Hochbau
- c. Abteilung Tiefbau
- d. Abteilung Präsidiales

**Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon** 

Kilian Meier Ratspräsident

Versandt am: 10.12.2021



SITZUNG VOM 09. DEZEMBER 2021

 GESCH.-NR.
 2020-1154

 GESCH.-NR. GGR
 2020/102

 BESCHLUSS-NR.
 2021-112

 IDG-STATUS
 öffentlich

SIGNATUR 16 GEMEINDEORGANISATION

16.04 Grosser Gemeinderat

16.04.22 Postulate

Postulat Kilian Meier, Mitte, und Mitunterzeichnende, betreffend Plakatstellen an öf-

fentlichen Plätzen für kommunale Wahlen

#### **DER GROSSE GEMEINDERAT**

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 74 DER GESCHÄFTSORDNUNG DES GROSSEN GEMEINDERATES

#### **BESCHLIESST:**

- 1. Der Bericht des Stadtrates (vgl. SRB-Nr. 2021-226 vom 11. November 2021) zum Postulat von Gemeinderat Kilian Meier, Die Mitte, betreffend Plakatstellen an öffentlichen Plätzen für kommunale Wahlen wird zur Kenntnis genommen.
- 2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.
- 3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
- 4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
- 5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.

Marco Steiner Ratssekretär

- 6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Gemeinderat Kilian Meier, Die Mitte (ehemals CVP)
  - b. Abteilung Sicherheit
  - c. Abteilung Präsidiales

**Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon** 

Kilian Meier Ratspräsident

Versandt am: 10.12.2021

**Stadthaus** Märtplatz 29 Postfach 8307 Effretikon Telefon 052 354 24 16 gemeinderat@ilef.ch www.ilef.ch facebook.com/stadtilef



## **kulturSPektakel**

## 20. NOVEMBER 2021









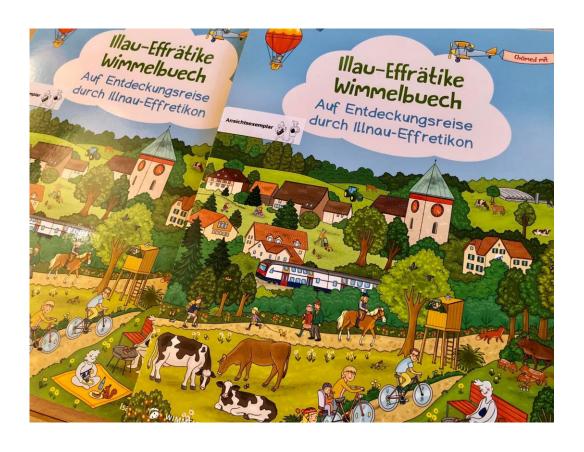
Projektions-Präsentation zu **Traktandum 1 / Beilage 1 Mitteilungen**Ratspräsident Kilian Meier, Mitte

## **VERNISSAGE WIMMELBUCH**

25. NOVEMBER 2021









## KONZERT STADTJUGENDMUSIK

28. NOVEMBER 2021











Projektions-Präsentation zu

Traktandum 2 / Beilage 2

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des Budgets 2022, sowie Kenntnisnahme des Integrierten Aufgaben- und Finanzplans IAFP 2023-2027

Referat Stadtrat Ressort Finanzen, Philipp Wespi, FDP



## BUDGET 2022 IAFP 2023/2027

## INFORMATION FÜR DEN GROSSEN GEMEINDERAT

Philipp Wespi Stadtrat Ressort Finanzen

9. Dezember 2021





### INHALT

Budget 2022

Investitionsrechnung 2022

Hochrechnung Jahresrechnung 2021

Integrierter Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2023 – 2027



## **BUDGET 2022**

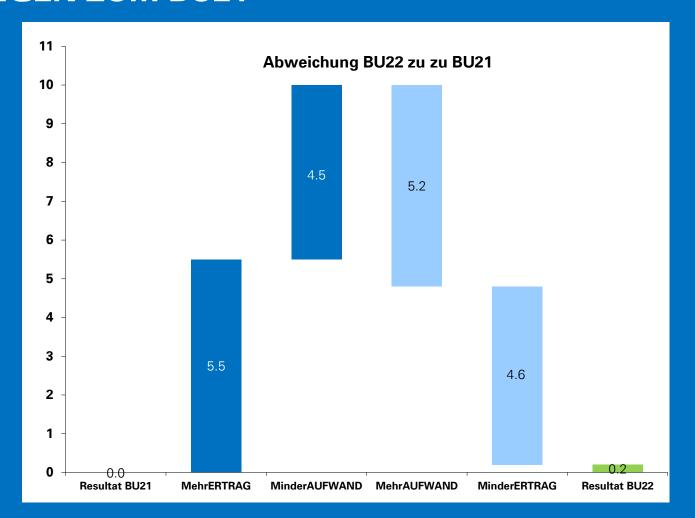




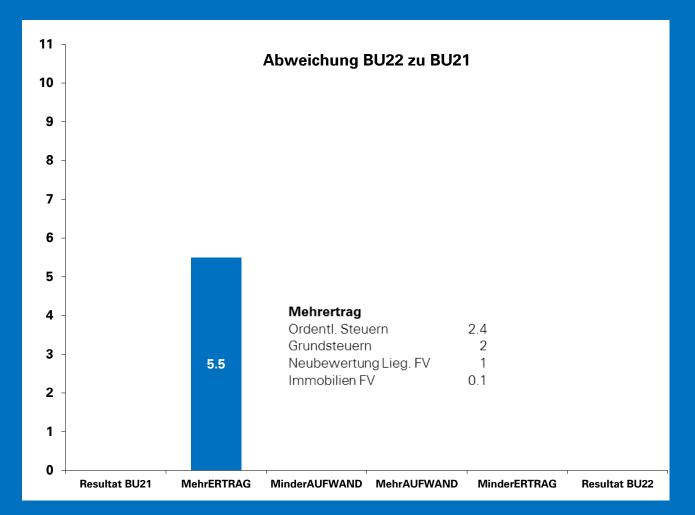
## **ZUSAMMENFASSUNG**

	BU2022	BU2021	ABW. ZU BU21
Ressourcenausgleich (gebucht)	20.3	24.8	-4.5
Aufwand (-) / Ertragsüberschuss (+)	+0.2	+0.1	+0.1
Planmässige Abschreibungen (ohne EWB)	4.9	4.6	+0.3
Investitionen VV (netto ohne EWB)	19.9	18.6	+1.3
Selbstfinanzierung	6.5	6.1	+0.4
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	33 %	33 %	0.0 %

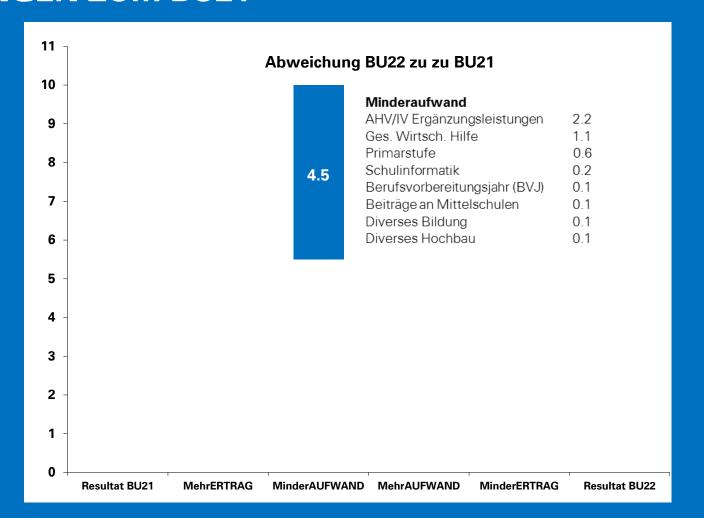




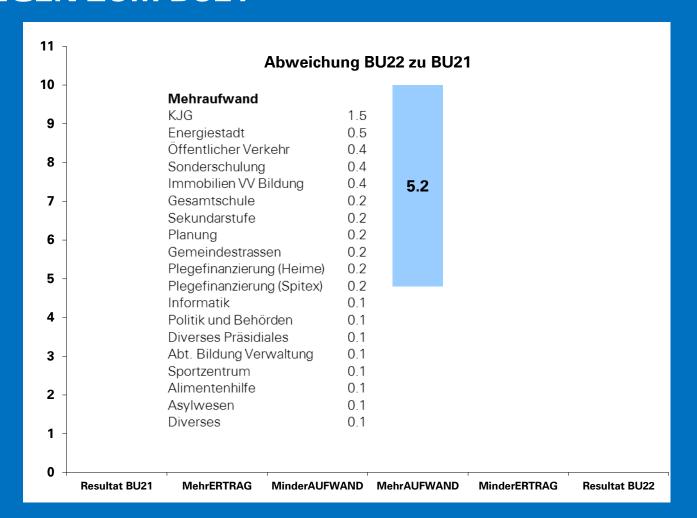




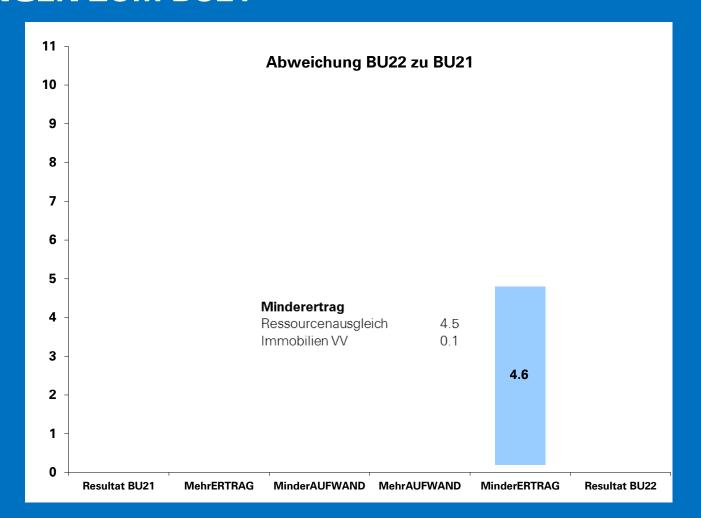














## INVESTITIONSRECHNUNG





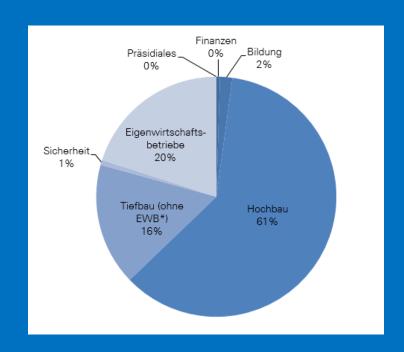
## **ZUSAMMENFASSUNG**

Investitionen:	BU2022	BU2021
Verwaltungsvermögen Politisches Gut	19.9	18.6
Verwaltungsvermögen Eigenwirtschaftsbetriebe (EWB)	4.4	4.7
Finanzvermögen	0.2	0.1
Total Investitionen	24.5	23.3
Selbstfinanzierung VV Politisches Gut	6.5	6.1
Selbstfinanzierungsgrad VV Politisches Gut	33 %	33 %



# WICHTIGSTE INVESTITIONEN VERWALTUNGSVERMÖGEN Zahlen in CHF/Mio.

Gesamtrenovation Schulhaus Watt	7.0
Neubau Kindergarten Rosswinkel, Effretikon	2.0
Neubau Mehrzweckanlage Eselriet	1.4
Sanierung Vogelsang- und Industriestrasse	1.2
Mehrjahresplanung Restaurant Rössli, Illnau	1.1
Sanierung Strassennetz inkl. Kunstbauten	0.5
Sanierung Fussballplatz Sportzentrum	0.4
Sanierung Brüttenerstrasse	0.4
Ersatz Kanalisation Wattstrasse	0.4





# HOCHRECHNUNG JAHRESRECHNUNG 2021





## HOCHRECHNUNG JAHRESRECHNUNG 2021

Schätzung Resultat (Gewinn) 2021

#### **Mehrertrag / Minderaufwand:**

 Buchgewinn aus Neubewertung FV (Lageklassenänderung Bhf Illnau)

Div. Steuern (Rechnungsjahr 2021, frühere Jahre)

Kant. Lohnkostenanteile Lehrpersonal

Sozialhilfe

Diverses (alle Abteilungen)

#### Mehraufwand / Minderertrags

Grundstückgewinnsteuern

Diverses (ZVV, QST, STAUSS, etc.)

**Fr. 3.0 – 4.0 Mio.** (BU: Fr.29′100.-)

Fr. 5.0 – 6.5 Mio.

Fr. 0.6 Mio.

Fr. 2.7 – 3.5 Mio.

Fr. 0.6 – 0.9 Mio.

Fr. 1.0 – 1.2 Mio.

Fr. 0.1 – 0.3 Mio.

Fr. 2.0 – 2.5 Mio.

Fr. 1.7 – 2.0 Mio.

Fr. 0.3 – 0.5 Mio.



# ENTWICKLUNGEN / IAFP 2023 -2027



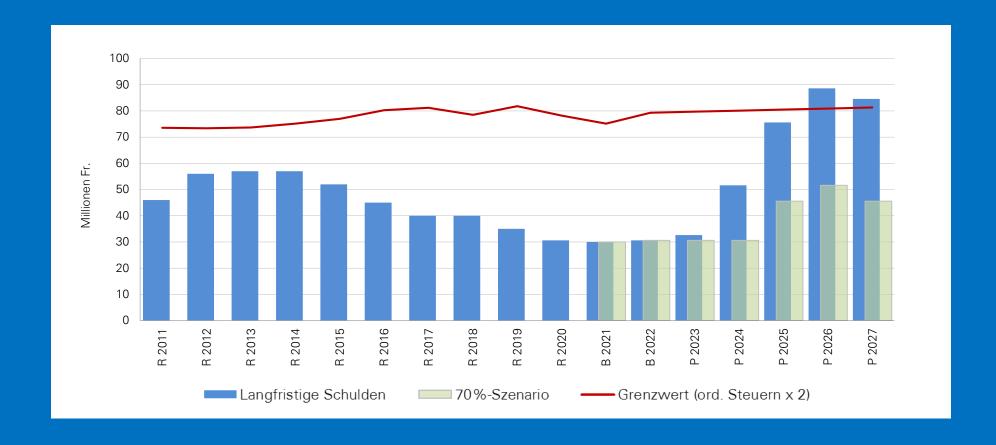


## ENTWICKLUNG NETTOINVESTITIONEN UND CASHFLOW (OHNE EWB) Zahlen in CHF/Mio.



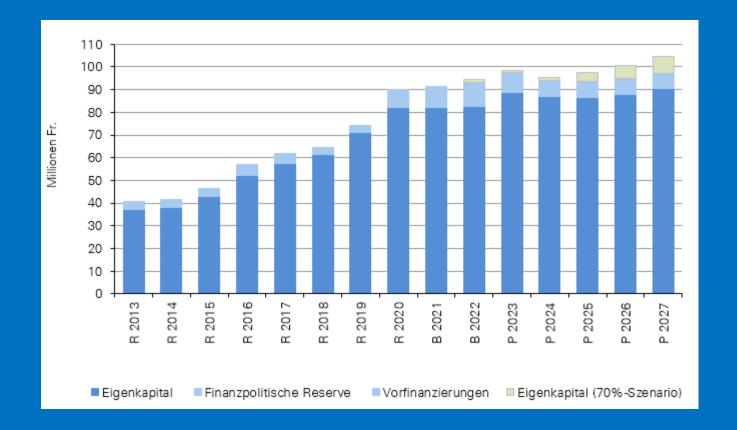


## **ENTWICKLUNG LANGFRISTIGE SCHULDEN** Zahlen in CHF/Mio.



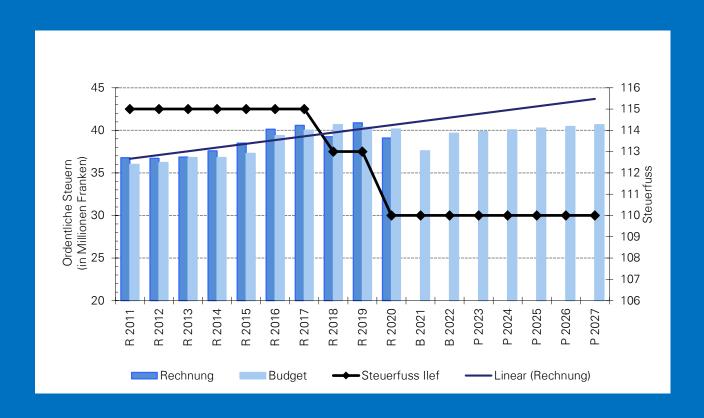


## **ENTWICKLUNG EIGENTKAPITAL** Zahlen in CHF/Mio.





## **ENTWICKLUNG EINNAHMEN**ORDENTLICHE STEUERN RECHNUNGSJAHR



Ordentliche Steuern Rechnungsjahr Fr. 39.7 Mio. (Budget Vorjahr Fr. 37.6 Mio.) (1 Steuerprozent = Fr. 360′500)

Ressourcenausgleich Fr. 20.3 Mio. (Budget Vorjahr Fr. 24.8 Mio.)



#### **ZUSAMMENFASSUNG BUDGET 2022**

- Solides Ergebnis trotz tieferem Ressourcenausgleich (- Fr. 4.5 Mio.); Dank Mehreinnahmen u. Minderausgaben
- Ohne überdurchschnittlich hohe Grundstückgewinnsteuern (Fr. 10 Mio.) ⇒ 2022 rote Zahlen!
- Höherer Staatsbeitrag an EL zur AHV/IV um Fr. 2.2 Mio. aufgrund Volksabstimmung 2020 wird nahezu kompensiert durch höhere Kosten durch KJG (+ Fr. 1.5 Mio.)
- Hohe Investitionen (Total Fr. 19.9 Mio.) verursachen tiefen Selbstfinanzierungsgrad von 33 %.
   Selbstfinanzierung/Cashflow mit Fr. 6.5 Mio. unterhalb Zielband (Fr. 7 10 Mio.), jedoch tragbar
- Hohe zweckfreie Eigenkapitalreserve Fr. 89 Mio. ⇒ 2022 + 2023 voraussichtlich Entnahmen FiPol Reserven zur Deckung prognostizierter Defizite (Bestand FiPol Reserve per 31.12.22 = Fr. 6.3 Mio)
- Hochrechnung 2021: Gewinn von Fr. 3 4 Mio. ⇒ Cashflow von Fr. 9 10 Mio. (innerhalb Zielband)
- ⇒ Beibehaltung Steuerfuss (110%): IAFP 70 %-Szenario relevanter. Hohe Ertragsüberschüsse (=Liquiditätsreserven) aus Vorjahre. Positive Hochrechnung 2021. Beibehaltung entspricht Steuerstrategie (stabiler Steuerfuss).

## Budget 2022 / IAFP 2023-2027

## Gedanken aus Sicht des RPK-Präsidenten basierend auf dem RPK-Abschied 2021-189



Projektions-Präsentation zu
Traktandum 2 / Beilage 3
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des Budgets 2022, sowie
Kenntnisnahme des Integrierten Aufgaben- und Finanzplans IAFP 2023-2027
Referat Kommissionspräsident RPK, Thomas Hildebrand, FDP



## Budget 2022 — täglich grüsst das Murmeltier, weil....

- solide Budgetierung (Wünsche von RPK aufgenommen)
- wie in den Vorjahren Ertragsüberschuss budgetiert
  - «Schwarze Null» TCHF 118, bei 1.5 Mio. Vorfinanzierung
- Budget der Stadt Illnau-Effretikon ist u.a. abhängig von..
  - Ressourcenausgleich 20.2 Mio. (VJ 24.8 Mio.)
  - Grundstückgewinnsteuer 10 Mio. (VJ. 8 Mio.)
- Sonderthemen 2022:
  - Nachwehen Corona (ZVV, Steuern, etc.)
  - Ergänzungsleistungen AHV
  - Gesetzesanpassung Kinder- und Jugendheimgesetzt

#### Novemberbrief

KONTONUMMER	KONTOBEZEICHNUNG	BETRAG IN FR.	BEGRÜNDUNG
3010.11/1500	Löhne – Teuerungszu- lage	+ 186'000	0.9 % gemäss Beschluss Regierungsrat (bisher budgetiert gemäss Empfehlung Kanton vom Juni 2021: 0.0 %)
3893.00/2030	Einlagen in Vorfinanzie- rungen des EK	- 1'500'000 (neu 0)	Gemäss Beschluss GGR zur Vorfinanzierung Mehrzweckanlage
3020.11/3100	Löhne – Teuerungszu- lage	+ 66'000	0.9 % gemäss Beschluss Regierungsrat (bisher budgetiert gemäss Empfehlung Kanton vom Juni 2021: 0.0 %)
3300.40/4200	Abschreibungen	+ 12'000	Erhöhung Abschreibungsaufwand aufgrund Zu- satzkredit Restaurant Rössli (siehe letzte Zeile)
3120.xx/4230	Ver- und Entsorgung – Heizmaterial (Mehrkos- ten Biogas)	+ 70'000	Gemäss Antrag SR an GGR vom 28. Oktober 2021 (Mehrkosten Biogas für ein hal- bes Jahr berechnet)
4200.5040.163	Restaurant Rössli; Mehrjahresplanung	+ 400'000 (neu 1'500'000)	Gemäss Antrag SR an GGR vom 28. Oktober 2021 für Zusatzkredit

rechnung 2021 rund 3 bis 4 lv. 10

hesser als

Wio.

Fazit: RPK stimmt dem Budget 2022 einstimmig zu inkl. Korrekturen Novemberbrief von TCHF 334



#### IAFP 2023-2027 – Gesamtübersicht

Erfolgsrechnung (Werte in kFr.)	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Aufwand	118'837	116'430	117'493	120'959	121'809	123'802
Ertrag	119'025	116'343	117'405	120'996	121'898	123'885
Aufwand-/Ertragsüberschuss	188	-87	-88	37	89	82

Erfolgsrechnung Eckwerte (ohne EWB)	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Ordentliche Steuern	39'655	39'853	40'053	40'253	40'454	40'656
Grundsteuern	10'000	6'500	6'500	6'500	6'500	6'500
übrige Steuern	6'935	7'200	7'400	7'400	7'400	7'400
Total Steuern	56'590	53'553	53'953	54'153	54'354	54'556
Ressourcenausgleich	20'253	20'386	21'149	24'539	25'240	27'024
übriger Finanzertrag	32'323	32'386	32'448	32'477	32'507	32'536
Total Laufender Ertrag (Finanzertrag)*	109'166	106'325	107'549	111'169	112'100	114'117
Personalaufwand	29'688	29'917	30'090	30'296	30'505	30'749
übriger (Netto-)Aufwand	73'015	73'827	73'514	73'160	73'232	73'764
Abschreibungen	4'866	4'659	5'525	6'567	7'165	7'112
Einlage (+) / Entnahme (-) Vorfinanzierung + Finanzpol. Reserve	1'409	-1'991	-1'491	1'109	1'109	2'409
Total Nettoaufwand	108'978	106'412	107'637	111'132	112'011	114'034
Aufwand- (-)/Ertragsüberschuss (+)	188	-87	-88	37	89	82

- Ressourcenausgleich (2022-2024) eher konservativ (Wirtschaft 2021 läuft gut....)
- Grundstückgewinnsteuer (neu 6.5 statt 4.5 Mio.)
   → Entwicklung Landpreis/BZO/Standort/etc.
- Ohne Einlage in Reserven, solide Ertragsüberschüsse → Cash-Flows (Abschreibungen + Ertragsüberschuss)

STEUERKRAFTAUSGLEICH / RESSOURCENAUSGLEICH

Berechnungs-	Auszahlung	Steuerkraft pro EW	Steuerkraft pro EW	Steuerkraft pro EV	V Ressourcenaus-
grundlage		Kant. Durchschnitt	Illnau-Effretikon	Illnau-Effretikon	gleichszahlung
Jahr	Jahr	Fr.	Fr.	%	Fr.
2013	2015	3'493	2'252	64.5%	19'926'189
2014	2016	3'473	2'309	66.5%	19'035'277
2015	2017	3'541	2'420	68.3%	18'174'606
2016	2018	3'593	2'464	68.6%	18'269'386
2017	2019	3'769	2'427	64.4%	22'456'389
2018	2020	3'721	2'357	63.3%	22'680'332
2019	2021	3'843	2'384	62.0%	24'788'555
2020	2022	3'582	2'520	70.4%	20'252'889



#### IAFP 2023-2027 - Treiber





EIN NACHHALTIG ATTRAKTIVER STANDORT FÜR ALLE

SCHWERPUNKTPROGRAMM
DES STADTRATES 2018 - 2022
C. C
GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT UNTERSTÜTZEN
RAUMPLANERISCHE ENTWICKLUNG GESTALTEN     KLIMAWANDEL ALS HERALISFORDERUNG ANGEHEN
4. WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN STÄRKEN
INFRASTRUKTUR ZUKUNFTSGERICHTET BEREITSTELLEN
6. RESSOURCENEINSATZ WEITER OPTIMIEREN
7. KOOPERATIONSFORMEN OPTIMAL AUSRICHTEN
ANHANG: DIE NACHHALTIGKEITSZIELE DER AGENDA 2030

Nachfolgend eine Darstellung zur Entwicklung von Cash-Flow (CF), Schulden- und Cash-Bestand in Mio.

	JAHR	CF IST	CF BUDGET	CF MIN.	CF MAX	SCHULDEN- STAND	SCHULDEN- STAND 70 %	CASH PER 31.12
IST	2014	7.5	S	7	10	57	<del>2</del>	9.0
IST	2015	11.6		7	10	52		10.0
IST	2016	14.9		7	10	45		11.7
IST	2017	13.3		7	10	40	5. <del> </del>	12.7
IST	2018	15.6		7	10	40		6.7
IST	2019	16.7		7	10	35		10.3
IST	2020	20.0		7	10	30.6		11.8
IST UND HOCH- RECHNUNG	2021	6.088	9	7	10	30.6		25.0
Budget	2022	3 00	6.5	7	10	30.6	30.6	11.4
Planjahr 2 (IAFP)	2023		2.6	7	10	32.6	30.6	0.6
Planjahr 3 (IAFP)	2024		3.9	7	10	51.6	30.6	0.9
Planjahr 4 (IAFP)	2025		7.7	7	10	75.6	45.6	0.9
Planjahr 5 (IAFP)	2026		8.4	7	10	88.6	51.6	0.7
Planjahr 6 (IAFP)	2027		9.6	7	10	84.6	45.6	0.3

Investitionen von über 100 Mio. in den nächsten Jahren

- Cash-Flow
- Schulden
- Ökologie / Nachhaltigkeit
- Schwerpunktprogramm

1.3 GESAMTÜBERSICHT KENNZAHLEN

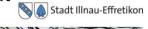
BZO (Private)

#### Quelle:

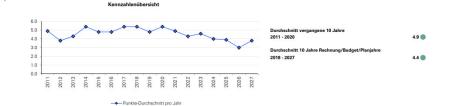
Daten aus dem IAFP 2023-2027 und den IAFP früherer Jahre durch die Rechnungsprüfungskommission zusammengetragen.

Stadtentwicklung Privat vs. Stadt

ORTSPLANUNG - GESAMTREVISION BAU- UND ZONENORDNUNG (BZO)









#### Steuerfuss — solide Basis

- SR schlägt Steuerfuss von 110% vor (kantonales Mittel bei 106.7%)
- Erstmals über den gesamten IAFP mit 110%
- Steuerfuss muss mit den Überlegungen vom IAFP resp. dem Cash-Flow-Zielband erfolgen
  - Cash-Flow-Zielband = mittelfristiger Durchschnitt von 7 bis 10 Mio.

#### **Fazit RPK:**

Es gibt einige Gründe, den Steuerfuss 2022 auf 110% zu lassen (u.a. gute Cash-Flow-Situation), es gibt Ansichten den Steuerfuss zu senken (u.a. gute Cash-Flow-Situation), aber es gibt auch Ansichten den Steuerfuss zu erhöhen (Schuldenanstieg / Investitionen) → RPK steht aber geschlossen für 110%, mit dem Ausblick auf neue Beurteilung im 2022.



### Reserven Bildung – Grundsatzfrage

Erfolgsrechnung (Werte in kFr.)	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Aufwand	118'837	116'430	117'493	120'959	121'809	123'802
Ertrag	119'025	116'343	117'405	120'996	121'898	123'885
Aufwand-/Ertragsüberschuss	188	-87	-88	37	89	82

Erfolgsrechnung Eckwerte (ohne EWB)	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Einlage (+) / Entnahme (-) Vorfinanzierung + Finanzpol. Reserve	1'409	-1'991	-1'491	1'109	1'109	2'409
Total Nettoaufwand	108'978	106'412	107'637	111'132	112'011	114'034
Aufwand- (-)/Ertragsüberschuss (+)	188	-87	-88	37	89	82

- Vorfinanzierung Mehrzweckanlage wurde vom Parlament abgelehnt
- Diskussion, ob politische Reserve ja oder nein
  - 2 Meinungen in der RPK
    - Transparenz / Cash-Flow als Steuerungsmittel vs.
    - Investitionsreichen nächsten Jahren auf diesen «Topf» zurückzugreifen und die Schulden etwas abzufedern zu können

## Budget 2022 / IAFP 2023-2027

#### **Fazit**

- Stadt Illnau-Effretikon ist eine der wenigen Gemeinden im Kanton Zürich, die erneut einen Ertragsüberschuss budgetiert
- Dankeschön an Stadt / Stadtverwaltung / Exekutive für die solide Erarbeitung des Budget/IAFP
- Budget 2022 ist nachvollziehbar und gut umgesetzt
- Es folgend investitionsintensive Jahre, die danke guten Cash-Flows die Verschuldung moderat ansteigen lässt
- Finanzplanung (IAFP) ist solide und nachvollziehbar
- Steuerfuss von 110%



Projektions-Präsentation zu

Traktandum 2 / Beilage 4

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des Budgets 2022, sowie

Kenntnisnahme des Integrierten Aufgaben- und Finanzplans IAFP 2023-2027

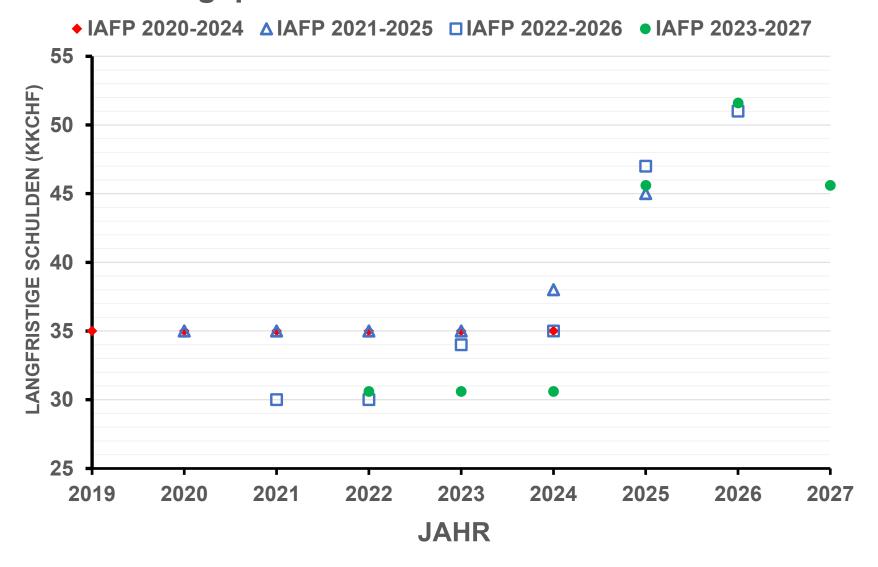
Votum Arie Bruinink, Grüne

## Steuerfuss 2022



## Schuldensituation bei einer Umsetzung der geplanten Investitionen zu 70 %





Steuerfuss 110%

#### Attraktivität der Stadt=> Freie Wohnungen/Häuser



#### -Immoscout (3.12.2021):

- Effretikon (rund 11000 Einw.): 21 Objekte zum Mieten, 2 zum Kaufen
- Illnau (rund 4400 Einw.): 1 Objekt zum Mieten, 5 Objekte zum Kaufen

#### Vergleich

- Pfäffikon ZH (rund 12200 Einw.): 18 Objekte zum Mieten, 5 Objekte zum Kaufen.
   Steuerfuss: 113%
- Rüti ZH (rund 12500 Einw.): 14 Objekte zum Mieten, 6 Objekte zum Kaufen).
   Steuerfuss: 121%
- Bassersdorf (rund 11900 Einw.): 18 Objekte zum Mieten, 3 Objekte zum Kaufen.
   Steuerfuss: 109%

#### Attraktivität einer Stadt



# Der Steuerfuss ist gar nicht so wichtig

Die Steuern spielen meist keine Rolle, wenn Haushalte von A nach B zügeln. Das zeigt das dritte Umzugsmonitoring der Hochschule Luzern.

Ein tiefer Steuerfuss allein lockt noch keinen Zuzüger an, weder in der Stadt noch in der Agglomeration oder auf dem Land.





Stadt	Agglomeration	Land ILLNAU-EFFRETI
1 öffentlicher Verkehr————	öffentlicher Verkehr	passendes Wohnobjekt
2 Dienstleistungen	passendes Wohnobjekt	PW
3 passendes Wohnobjekt	Nähe zu Arbeit/Ausb.	Umfeld
4 Nähe zu Arbeit/Ausb.	PW	Sicherheitsgefühl
5 Umfeld	Dienstleistungen	Nähe zu Arbeit/Ausb.
6 Nähe zu Familie/Freunden	Umfeld	Nähe zu Familie/Freunden
7 Freizeit	Nähe zu Familien/Freunden	öffentlicher Verkehr
8 PW	Sicherheitsgefühl	Dienstleistungsangebot
9 Sicherheitsgefühl	Ruf	Ruf

Ausgewertete Daten von 12315 Fragebogen in 138 Gemeinden

Die Gemeinden brauchen einen langen Atem, um als Standort attraktiver zu werden. «Das Hauptziel», sagt Katia Delbiaggio, «sollte aber immer sein, die Lebensqualität in der Gemeinde zu verbessern.»

Kriterium	/ Indikator
Naturerlel	bnis in der Nähe
Erholungs	sräume / Grünflächen
ruhige Wo	ohngegend
gepflegtes	s Ortsbild
gute Aufe	nthaltsqualität im öffentlichen Raum
gut ausge	bautes Telekommunikationsnetz
gut ausge	bautes Gesundheitssystem
gute Eink	aufsmöglichkeiten
gute und	bezahlbare Wohnungen
viele Arbe	eitsplätze in der Stadt
günstige l	Lebenshaltungskosten
gute beru	fliche (individuelle) Chancen
vielfältige	Gastronomie
breites Sp	oortangebot
gut ausge	bauter ÖPNV
breit gefä	chertes Bildungsangebot
Radwege	/ -verbindungen
barrierefre	eie, altersgerechte Wohnungen
gute Auto	bahnanbindung
breites ku	Iturelles Angebot
vielfältige	s und reges Angebot der Vereine
dass die S	Stadt Atmosphäre hat
kinderfreu	ındlich aufgestellte Stadt
eine hohe	Lebensqualität
Kontakt z	u Familie / Freunden / Gleichgesinn-
AND ROOM BY NAMED IN COLUMN 2 IS NOT THE OWNER.	e und aufgeschlossene Menschen
Kinderfre	undlichkeit der Menschen
Menscher	n weltoffen und tolerant
leicht, neu	ue Kontakte zu knüpfen
reges Nac	chtleben

Luschei, Frank; Strünck, Christoph: Projekt "Attraktivität von Städten und Gemeinden" der Universität Siegen. Kurzbericht über die Ergebnisse der Online-Befragung für alle Teilnehmerstädte / -gemeinden [online]. Siegen, 2017, verfügbar unter: https://www.uni-siegen.de/fokos/aktuelles/files/2017-04-26\_kurzbericht\_attraktivitaet\_von\_staedten\_und\_gemeinden.pdf



Wohnqualität und Kosten

Freizeitangebot

Nahversorgung (Lokale Ladenportfolio)

ÖV/Autobahnanbindung

Bildungsangebot

Arbeitsplätze